

Übersetzung

7. Januar 2011

Dok. 12462

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Entwurf einer Entschließung

betr.: **Unmenschliche Behandlung von Menschen und illegaler Handel mit menschlichen Organen im Kosovo**

Berichterstatter: Herr Dick MARTY, Schweiz, Bündnis der Liberalen und Demokraten für Euro-
pa

Zusammenfassung

Nach den vorliegenden Informationen bestätigen zahlreiche konkrete und übereinstimmende Angaben, dass einige Serben und einige albanische Kosovaren an von der KLA (UČK) kontrollierten geheimen Orten in Nordalbanien gefangengehalten und einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung unterworfen wurden, bevor sie schließlich verschwanden. Zahlreiche Hinweise scheinen zu bestätigen, dass in der Zeit unmittelbar nach dem bewaffneten Konflikt, bevor internationale Streitkräfte die Region unter Kontrolle bringen und wieder für Recht und Ordnung sorgen konnten, einigen Gefangenen in einer in Albanien gelegenen Klinik in der Nähe von Fushë-Krujë Organe entnommen wurden, die für Transplantationszwecke ins Ausland gebracht wurden. Obwohl es schon zu Beginn des Jahrzehnts einige konkrete Belege für einen solchen Handel gegeben hatte, hielten es die für die Region zuständigen internationalen Behörden nicht für erforderlich, eine eingehende Untersuchung der Umstände vorzunehmen oder taten dies nur unvollständig und oberflächlich.

Die im Kosovo tätigen internationalen Organisationen traten für einen pragmatischen politischen Ansatz ein und waren der Auffassung, sie müssten um jeden Preis die kurzfristige Stabilität fördern, auch wenn sie dabei einige wichtige Rechtsgrundsätze opferten. Es wurde unzureichend untersucht, inwieweit KLA-Angehörige mit Kriegsverbrechen an serbischen und albanischen Kosovaren in Verbindung standen. Das Team internationaler Staatsanwälte und Ermittler von EULEX, das für Untersuchungen über angebliche unmenschliche Behandlung

einschließlich möglichen Organhandels zuständig ist, hat Fortschritte erzielt, insbesondere beim Nachweis des Bestehens geheimer KLA-Gefängnisse in Nordalbanien, wo unmenschliche Behandlung und sogar Morde stattgefunden haben sollen.

Wir müssen kompromisslos gegen die Straffreiheit der Täter schwerer Menschenrechtsverletzungen ankämpfen. Dass diese im Rahmen eines gewaltsamen Konflikts begangen wurden, darf niemals eine Entscheidung rechtfertigen, auf die Strafverfolgung solcher Täter zu verzichten. Es kann und darf kein Recht für Sieger und ein anderes für Besiegte geben.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die übrigen Beitragsstaaten sollten EULEX ein klares Ziel setzen und die nötige politische Unterstützung gewähren, um die organisierte Kriminalität kompromisslos bekämpfen zu können und sicherzustellen, dass ohne Betrachtung der politischen Zweckmäßigkeit Recht geschieht. Albanien und die Verwaltung des Kosovo sollten bei laufenden und künftigen Ermittlungen uneingeschränkt zusammenarbeiten.

A. Entwurf einer EntschlieÙung

1. Die Parlamentarische Versammlung hatte mit äußerster Bestürzung von den Offenlegungen der früheren Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) Kenntnis genommen, die erklärte, während des Konflikts im Kosovo sei es zu schweren Straftaten gekommen, darunter dem Handel mit menschlichen Organen, wobei diese Taten bisher unbestraft geblieben und nicht ernsthaft untersucht worden seien.

2. Darüber hinaus seien diese Handlungen der ehemaligen Chefanklägerin zufolge von Mitgliedern der Miliz „Kosovo Liberation Army“ (KLA; deutsch UÇK) an serbischen Staatsbürgern verübt worden, die nach dem Ende des bewaffneten Konflikts im Kosovo geblieben und dort gefangengenommen worden waren.

3. Nach den Erkenntnissen der Versammlung und den jetzt laufenden strafrechtlichen Ermittlungen bestätigen zahlreiche konkrete und übereinstimmende Hinweise, dass einige Serben und einige albanische Kosovaren an von der KLA kontrollierten geheimen Orten in Nordalbanien gefangengehalten und einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung unterworfen wurden, bevor sie schließlich verschwanden.

4. Zahlreiche Hinweise scheinen zu bestätigen, dass während der Zeit unmittelbar nach dem bewaffneten Konflikt, bevor internationale Streitkräfte wirklich in der Lage gewesen waren, die Region unter Kontrolle zu bringen und für eine Art von Recht und Ordnung zu sorgen, einigen Gefangenen in einer Klinik auf albanischem Gebiet in der Nähe von Fushë-Krujë Organe entnommen wurden, die dann für Transplantationszwecke ins Ausland gebracht wurden.

5. Diese kriminellen Tätigkeiten, die unter Ausnutzung des in der Region herrschenden Chaos auf Betreiben bestimmter mit der organisierten Kriminalität in Verbindung stehender

Führer von KLA-Milizen vorgenommen wurden, sind – wenn auch in anderer Form – bis heute weitergegangen, wie Ermittlungen der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX) im Hinblick auf die Medicus-Klinik in Priština belegen.

6. Auch wenn schon zu Anfang des Jahrzehnts einige konkrete Hinweise auf einen solchen Organhandel vorlagen, hielten es die für die Region zuständigen internationalen Behörden nicht für nötig, eine eingehende Untersuchung dieser Umstände vorzunehmen oder taten dies nur unvollständig und oberflächlich.

7. Gerade während der ersten Jahre ihrer Präsenz im Kosovo hatten die für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit zuständigen internationalen Organisationen (KFOR und UNMIK) mit größeren Strukturproblemen und einem schwerwiegenden Mangel an Personal zu kämpfen, das die übertragenen Aufgaben zu bewältigen vermochte, was durch den schnellen und ständigen Personalaustausch noch verschärft wurde.

8. Der ICTY, der mit einer ersten Untersuchung vor Ort begonnen hatte, um eventuelle Spuren eines möglichen Organhandels zu finden, stellte die Ermittlungen ein. Die im albanischen Rripe gefundenen Beweisunterlagen wurden vernichtet und können darum nicht für eingehendere Analysen genutzt werden. Anschließend wurden keine weiteren Ermittlungen in einem Fall vorgenommen, den die ehemalige ICTY-Chefanklägerin doch als so gravierend ansah, dass sie ihn in ihrem Buch der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen wollte.

9. Während der entscheidenden Phase des bewaffneten Konflikts führte die NATO Luftschläge durch, während die KLA als De-facto-Verbündete der internationalen Streitkräfte Operationen zu Lande vornahm. Nach dem Abzug der serbischen Behörden stützten sich die für die Sicherheit im Kosovo verantwortlichen internationalen Einrichtungen in hohem Maße auf die im Kosovo an die Macht gekommenen politischen Kräfte, zumeist ehemalige KLA-Führer.

10. Die im Kosovo vertretenen internationalen Organisationen waren für einen pragmatischen politischen Ansatz und der Auffassung, sie müssten sich um jeden Preis für kurzfristige Stabilität einsetzen, womit sie einige wichtige Rechtsgrundsätze preisgaben. Lange Zeit geschah nur wenig, um Belegen nachzugehen, wonach KLA-Angehörige an Verbrechen gegenüber Serben und bestimmten albanischen Kosovaren beteiligt waren. Sofort nach dem Ende des Konflikts, als die KLA das Territorium fast ausschließlich unter ihrer Kontrolle hatte, wurden zwischen verschiedenen Gruppierungen und denen, die – ohne irgendeinen Prozess – als Verräter betrachtet wurden, weil sie zuvor mit den vormaligen serbischen Behörden zusammengearbeitet haben sollten, viele Abrechnungen erledigt.

11. EULEX, die im Justizbereich bestimmte Funktionen übernahm, die zuvor – Ende 2008 – von Einrichtungen der Vereinten Nationen (UNMIK) ausgefüllt worden waren, trat das Erbe einer schwierigen und sensiblen Situation an, gerade auch bei der Bekämpfung der Schwerekriminalität: unvollständige Akten, verlorengegangene Unterlagen, nicht erfasste Zeugenaussagen. Dementsprechend werden zahlreiche Straftaten wohl weiter nicht geahndet werden. Es

gibt kaum oder keine eingehenden Ermittlungen über die organisierte Kriminalität und ihre Verbindungen zu Vertretern politischer Institutionen oder im Hinblick auf Kriegsverbrechen an Serben und albanischen Kosovaren, die als Kollaborateure oder Rivalen der vorherrschenden Gruppierungen betrachtet wurden. Das letztgenannte Thema ist im Kosovo auch heute noch tabu, auch wenn jeder privat – sehr bedacht – darüber redet. EULEX scheint hierbei in allerletzter Zeit einige Fortschritte erzielt zu haben, und es ist sehr zu hoffen, dass politische Erwägungen dieser Verpflichtung nicht entgegenstehen werden.

12. Das Team internationaler Staatsanwälte und Ermittler von EULEX, das für die Untersuchung behaupteter unmenschlicher Behandlung zuständig ist, auch in Verbindung mit möglichem Organhandel, hat einige Fortschritte erzielt, insbesondere bei dem Nachweis des Bestehens geheimer KLA-Inhaftierungszentren in Nordalbanien, wo es zu unmenschlicher Behandlung und sogar zu Morden gekommen sein soll. Die Untersuchung wird jedoch leider nicht durch die gewünschte Zusammenarbeit mit den albanischen Behörden unterstützt.

13. Die von serbischen Streitkräften begangenen schrecklichen Verbrechen, die weltweit große Erregung auslösten, führten zu einer Stimmung, in der weltweit sehr heftige Gefühle hochkamen, die sich auch in der Einstellung bestimmter internationaler Einrichtungen widerspiegeln – aufgrund der Annahme, auf der einen Seite stünden stets die Täter der Verbrechen und auf der anderen die zwangsläufig unschuldigen Opfer. Die Wirklichkeit ist weniger eindeutig und komplexer.

14. Die Versammlung bekräftigt mit allem Nachdruck die Notwendigkeit eines absolut kompromisslosen Kampfes gegen die Täter schwerer Menschenrechtsverletzungen und möchte darauf hinweisen, dass der Umstand, dass diese im Rahmen eines gewaltsamen Konflikts begangen wurden, niemals eine Entscheidung rechtfertigen kann, von der Strafverfolgung solcher Täter abzusehen (siehe EntschlieÙung 1675 (2009)).

15. Es kann und darf keine Justiz für die Sieger und eine andere für die Besiegten geben. Wann immer ein Konflikt stattgefunden hat, sind alle Straftäter zu verfolgen und für ihre rechtswidrigen Handlungen zu belangen, auf welcher Seite sie auch standen und welche politische Rolle sie auch einnahmen.

16. Die aus humanitärer Sicht nach wie vor akuteste und sensibelste Frage betrifft die Vermissten. Bei mehr als 6 000 Fällen verschwundener Personen, zu denen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz Akten angelegt hatte, wurden rund 1 400 Menschen lebend wiedergefunden und 2 500 Leichen entdeckt und identifiziert. Zumeist handelte es sich bei den Opfern um albanische Kosovaren, die in Massengräbern in Regionen unter serbischer Kontrolle und im Kosovo gefunden wurden.

17. Die Zusammenarbeit zwischen internationalen Einrichtungen einerseits und den kosovarischen und albanischen Behörden andererseits bei der Klärung des Schicksals der Vermissten ist nach wie vor eindeutig unzureichend. Während Serbien letztlich zur Kooperation be-

reit war, hat es sich als weitaus komplizierter erwiesen, auf dem Gebiet des Kosovo Grabungen vorzunehmen, die – zumindest bisher – auf albanischem Territorium unmöglich sind. An der Zusammenarbeit mit den kosovarischen Behörden mangelt es insbesondere im Hinblick auf die Suche nach den fast 500 Personen, die nach dem Ende des Konflikts offiziell als vermisst gemeldet wurden.

18. Die Arbeitsgruppe „Vermisste“, in der das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und das EULEX-Vermisstenbüro den Vorsitz führen, braucht die uneingeschränkte, nachdrückliche Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, um das auf beiden Seiten bestehende Zögern zu überwinden. Das Wissen um die Wahrheit und die Ermöglichung einer letzten Trauer der Familien der Opfer stellen entscheidende Voraussetzungen für eine Versöhnung zwischen den Volksgruppen und eine friedliche Zukunft in diesem Teil des Balkans dar.

19. Die Versammlung fordert deshalb

19.1. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die übrigen Beitragsstaaten auf,

19.1.1. EULEX die erforderlichen Ressourcen in Form der nötigen Logistik und gut geschulter Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, damit sie mit der außerordentlich komplexen und wichtigen Aufgabe zurechtkommen kann, die ihr übertragen worden ist;

19.1.2. EULEX ein klares Ziel vorzugeben, politische Unterstützung auf höchster Ebene für die kompromisslose Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu gewähren und ohne Rücksichtnahme auf politische Opportunität dafür zu sorgen, dass Recht geschieht;

19.1.3. alle erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, um effektive Zeugenschutzprogramme aufzubauen;

19.2. EULEX auf,

19.2.1. ihre Ermittlungsarbeiten ohne Rücksichtnahme auf die Ämter möglicher Beschuldigter oder die Herkunft der Opfer weiterhin energisch fortzusetzen und alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um Licht in die strafrechtlich relevanten Fälle des Verschwindens, die Hinweise auf Organhandel, Korruption und die so oft beklagten Absprachen zwischen organisierten kriminellen Gruppierungen und politischen Kreisen zu bringen;

19.2.2. jede erforderliche Maßnahme zu ergreifen, um einen effektiven Schutz von Zeugen zu erreichen und deren Vertrauen zu erlangen;

19.3. den ICTY auf, mit EULEX uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, insbesondere durch Zurverfügungstellung der bei ihm vorliegenden Informationen und Beweisele-

mente, die EULEX dabei helfen könnten, eine Strafverfolgung gegen in ihren Zuständigkeitsbereiche fallende mögliche Täter zu betreiben;

19.4. die serbischen Behörden auf,

19.4.1. jede Anstrengung zu unternehmen, die von dem ICTY noch wegen Kriegsverbrechen gesuchten Personen festzunehmen, insbesondere General Ratko Mladic und Goran Hadzic, deren Straflosigkeit nach wie vor ein ernsthaftes Hindernis für den Versöhnungsprozess darstellt und von den Behörden anderer Staaten oft angeführt wird, um die geringe dortige Begeisterung für eigene gerichtliche Schritte zu rechtfertigen;

19.4.2. eng mit EULEX zusammenzuarbeiten, vor allem durch Weitergabe aller Informationen, die zur Aufklärung von während des Kosovo-Konflikts oder danach begangenen Straftaten beitragen könnten;

19.4.3. die erforderlichen Schritte einzuleiten, um ein Durchsickern von Informationen an die Presse in Bezug auf Ermittlungen zum Kosovo zu verhindern, da diese Weitergabe von Erkenntnissen der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und der Glaubwürdigkeit der Ermittlungstätigkeit schadet;

19.5. die albanischen Behörden und die Verwaltung des Kosovo auf,

19.5.1. mit EULEX und den serbischen Behörden uneingeschränkt im Rahmen von Verfahren zusammenzuarbeiten, mit denen – unbeschadet der bekannten oder vermuteten Herkunft der Tatverdächtigen und der Opfer – die Wahrheit über im Kosovo begangene Verbrechen ermittelt werden soll;

19.5.2. insbesondere im Anschluss an die Rechtshilfeersuchen von EULEX wegen Straftaten tätig zu werden, die in einem KLA-Lager in Nordalbanien begangen worden sein sollen;

19.5.3. eine ernsthafte und unabhängige Untersuchung einzuleiten, um die ganze Wahrheit über die – bisweilen konkreten und spezifischen – Behauptungen herauszufinden, es habe geheime Inhaftierungszentren gegeben, in denen angeblich während des Konflikts und unmittelbar danach Gefangene serbischer oder albanischer Herkunft aus dem Kosovo unmenschlich behandelt wurden; die Untersuchung muss sich auch auf eine Überprüfung gleichfalls spezifischer Behauptungen im Hinblick auf Organhandel erstrecken, der während des gleichen Zeitraums zum Teil auf albanischem Territorium stattgefunden haben soll;

19.6. alle betroffenen Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarats auf,

19.6.1. mit gebotener Zügigkeit auf die Rechtshilfeersuchen zu reagieren, die von EULEX und den serbischen Behörden im Rahmen ihrer laufenden Ermittlungen

über Kriegsverbrechen und Organhandel an sie ergangen sind; das verzögerte Eingehen auf diese Ersuchen ist unverständlich und nicht zu dulden, bedenkt man die Bedeutung und die Dringlichkeit der internationalen Zusammenarbeit beim Umgang mit so schwerwiegenden und gefährlichen Kriminalitätsproblemen;

19.6.2. mit EULEX bei deren Bemühungen um Opferschutz zusammenzuarbeiten, gerade auch in Fällen, in denen die betreffenden Personen nicht mehr in der Region weiterleben können und deshalb eine neue Identität annehmen und ein neues Wohnland finden müssen.

20. Die Versammlung begrüßt und teilt in dem Bewusstsein, dass der Handel mit menschlichen Organen mittlerweile weltweit zu einem überaus ernstem Problem geworden ist, das ganz offensichtlich den elementarsten Anforderungen an Menschenrechte und die Menschenwürde zuwiderläuft, die Schlussfolgerungen der 2009 von dem Europarat und den Vereinten Nationen veröffentlichten gemeinsamen Studie. Sie stimmt vor allem dem Schluss zu, dass ein internationales Rechtsinstrument entworfen werden muss, in dem der Handel mit menschlichen Organen, Geweben und Zellen definiert wird, um einen solchen Handel zu verhindern und die Opfer zu schützen und dass außerdem strafrechtliche Maßnahmen zur Verfolgung der Täter nötig sind.



B.Erläuternder Bericht von Herrn Marty, Berichterstatter

Inhalt

	Seite
1. Einführende Bemerkungen – ein Überblick	5
2. Einführender Kommentar zu den Quellen.....	9
3. Unsere Untersuchungsergebnisse im Einzelnen	10
3.1. Gesamtbild	10
3.2. Innere Konflikte in der KLA und Verbindungen zur organisierten Kriminalität	11
3.3. Inhaftierungszentren und unmenschliche Behandlung von Gefangenen.....	15
3.3.1. KLA-Inhaftierungen in Kriegszeiten – Erste Untergruppe von Gefangenen: die „Kriegsgefangenen“	16
3.3.1.1. Fallstudie zur Art der Einrichtungen: Gahan	17
3.3.1.2. Fallstudie zur Art der Einrichtungen: Kukës.....	17
3.3.2. Inhaftierungen durch KLA-Angehörige und -Verbündete nach dem Konflikt	18
3.3.2.1. Zweite Untergruppe von Gefangenen: die „Verschwundenen“	18
3.3.2.1.1. Fallstudie zur Art der Einrichtungen: Rripe	19
3.3.2.1.2. Bemerkungen zur den Haft- und Transportbedingungen.....	20
3.3.2.2. Dritte Untergruppe von Gefangenen: die „Opfer der organisierten Kriminalität“	20
3.3.2.2.1. Fallstudie zur Art der Einrichtungen: Fushë-Krujë	20
4. Die Medicus-Klinik	21
5. Überlegungen zur „Glasdecke der Rechenschaftspflicht“ im Kosovo.....	21
6. Einige Schlussbemerkungen.....	22

1. Einführende Bemerkungen – ein Überblick

1. Im April 2008 veröffentlichte Carla Del Ponte, die frühere Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), gemeinsam mit Chuck Sudetic Erinnerungen über ihre Erfahrungen innerhalb des Tribunals. Das Buch erschien zuerst auf Italienisch („La caccia – Io e i criminali di guerra“), danach in Übersetzung, insbesondere ins Französische („La traque, les criminels de guerre et moi“). In dem Buch wurde fast zehn Jahre nach dem Ende des Krieges im Kosovo offengelegt, dass bei serbischen Gefangenen, angeblich auf Betreiben hoher Kommandeure der Kosovo-Befreiungsarmee (KLA), Handel mit menschlichen Organen vorgenommen worden war. Diese Behauptungen waren in mehrfacher Hinsicht überraschend und haben eine Flut heftiger Reaktionen ausgelöst. Überraschend waren sie zuerst einmal, weil sie von einer Person kamen, die an höchster Stelle mitten in dem Gerichtssystem Verantwortung getragen hatte, das die Straftaten zu verfolgen hatte, die während der das ehemalige Jugoslawien heimsuchenden Kon-

flikte begangen worden waren. Darüber hinaus waren sie aber vor allem deshalb eine Überraschung, weil sie dem Anschein nach das Ausbleiben einer amtlichen Aufarbeitung von Beschuldigungen deutlich machten, die doch als schwerwiegend genug betrachtet wurden, um in die Memoiren der ehemaligen Chefanklägerin Eingang zu finden, der der gravierende und weitreichende Charakter der aus ihrem eigenen Beschluss heraus veröffentlichten Behauptungen kaum entgangen sein dürfte.

2. Nachdem dem Ausschuss für Recht und Menschenrechte ein Entschließungsentwurf (Dok. 11574) vorlag, in dem eine gründliche Untersuchung der von Frau Del Ponte erwähnten Taten und ihrer Folgen verlangt wurde, um ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die schuldigen Täter festzunehmen, ernannte der Ausschuss mich zum Berichtersteller und veranlasste mich dementsprechend zur Abfassung eines Berichts.

3. Die mit diesem Auftrag verbundenen außerordentlichen Schwierigkeiten waren sofort erkennbar. Die – wohlgermerkt seitens einer ehemaligen Staatsanwältin internationalen Formats – behaupteten Taten sollen vor einem Jahrzehnt stattgefunden haben und wurden von keiner der für die betreffenden Gebiete zuständigen nationalen und internationalen Stellen sachgerecht untersucht. Alles deutet darauf hin, dass die Bemühungen um eine Klärung des Sachverhalts und die Ahndung der vorliegenden Kriegsverbrechen sich primär auf eine Richtung konzentriert hatten – aufgrund der stillschweigenden Annahme, die Opfer stünden auf der einen und die Täter auf der anderen Seite. Wie wir noch sehen werden, scheint die Realität komplexer gewesen zu sein. Angesichts der Struktur der Gesellschaft der albanischen Kosovaren, die immer noch sehr stark im Sippendenken verfangen sind und des Fehlens einer echten Zivilgesellschaft ist eine Kontaktaufnahme mit lokalen Quellen überaus schwierig. Das wird noch durch Angst, die oft bis zu heillosem Schrecken geht, verstärkt, wie wir sie bei einigen unserer Informanten beobachten konnten, sobald das Thema unserer Ermittlungen angesprochen wurde. Sogar bestimmte Vertreter internationaler Organisationen konnten ihr Zögern, sich mit diesen Fakten auseinanderzusetzen, nicht verbergen: „Vergangen ist vergangen“, sagte man uns; „wir müssen jetzt in die Zukunft blicken“. Die albanischen Behörden gaben zu verstehen, ihr Staatsgebiet sei von dem Konflikt nicht betroffen gewesen und sie sähen keinen Grund für die Eröffnung von Ermittlungen. Die serbischen Behörden reagierten, wenn auch recht spät, haben jedoch bisher keinerlei aussagekräftige Ergebnisse vorlegen können. Der ICTY führte seinerseits eine Erkundungsmission am Standort des berüchtigten „Gelben Hauses“ durch, ging aber ziemlich oberflächlich und mit einer recht befremdlichen Vorstellung von Professionalität vor. Außerdem war das Mandat des ICTY auf einen klar umrissenen zeitlichen und territorialen Rahmen beschränkt. Der ICTY hatte den Auftrag, nur gegen Personen zu verhandeln, die im Verdacht standen, bis Juli 1999, dem Ende des Kosovo-Konflikts, Straftaten begangen zu haben und seine Zuständigkeit erstreckt sich nicht auf Albanien, außer wenn Albanien Er-

mittlungen auf seinem Staatsgebiet ausdrücklich zulässt.

4. Die Handlungen, die uns im Augenblick beschäftigen, sollen größtenteils ab dem Sommer 1999 erfolgt sein, als in der gesamten Region ein großes Durcheinander herrschte. Die serbischen Sicherheitskräfte hatten das Kosovo verlassen, und die Streitkräfte der KFOR (der internationalen Kosovo-Stabilisierungstruppe der NATO) konnten sich nur recht langsam vor Ort etablieren. Gleichzeitig versuchten Zehntausende kosovoalbanischer Flüchtlinge zuerst, Albanien zu erreichen, um dann in die Heimat zurückzukehren, während ethnische Serben ihrerseits in den von der serbischen Armee kontrollierten Gebieten Zuflucht suchten. Es herrschte Chaos: Es gab keine funktionierende Verwaltung auf kosovarischer Seite, und die KFOR brauchte einige Zeit, um die Lage unter Kontrolle zu bringen, weil sie offensichtlich nicht das erforderliche Know-how besaß, um mit solchen Extremsituationen zurechtzukommen. Die Intervention der NATO war mit Bombenangriffen im Kosovo und in Serbien im Wesentlichen auf Luftschläge beschränkt geblieben – Operationen, die einige als Völkerrechtsverletzungen betrachteten, da sie nicht vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen genehmigt worden waren –, während der Verbündete der NATO vor Ort de facto die KLA war. Während des entscheidenden Zeitraums, auf den sich unsere Untersuchung konzentriert, besaß die KLA die effektive Kontrolle über ein ausgedehntes Gebiet, zu dem das Kosovo, aber auch einige der Grenzregionen Nordalbanien gehörten. Unter einer Kontrolle durch die KLA ist keine strukturierte Machtausübung zu verstehen, und sie war sicherlich weit von den Umrissen eines Staates entfernt. Während dieses entscheidenden Zeitraums kam es zu zahlreichen Verbrechen sowohl an in der Region gebliebenen Serben als auch an Kosovoalbanern, die als „Verräter“ oder „Kollaborateure“ verdächtigt wurden oder internen Rivalitäten innerhalb der KLA zum Opfer fielen. Diese Straftaten sind weitgehend nicht geahndet worden, und erst Jahre später hat man eher zaghaft damit begonnen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

5. In dieser chaotischen Phase hörte die Grenze zwischen dem Kosovo und Albanien praktisch auf zu bestehen. Es gab keinerlei effektive Kontrollen, und Vorschriften hätten ohnehin kaum durchgesetzt werden können, bedenkt man den starken Flüchtlingsstrom nach Albanien und die Rückkehr der Flüchtlinge in vergleichbarer Zahl nach dem Ende der Feindseligkeiten. Bei einer Entsendung im Auftrag des schweizerischen Parlaments 1999 konnte ich die Größenordnung des Problems selbst erleben. Ich stellte vor allem die einmalige Solidarität der albanischen Bevölkerung und der dortigen Behörden bei der Aufnahme kosovarischer Flüchtlinge fest. In diesem Zusammenhang bewegten sich Teile der KLA-Milizen frei auf beiden Seiten der Grenze, die, wie schon angedeutet wurde, zu diesem Zeitpunkt nicht viel mehr als eine symbolische Trennlinie geworden war. Somit ist klar, dass die KLA in dieser entscheidenden Phase in der Region die effektive Kontrolle ausübte – sowohl im Kosovo als auch im grenznahen Nordteil Albanien. Die internationalen Truppen arbeiteten mit der KLA als der örtlichen Autorität bei Militäroperationen und der Wie-

derherstellung der Ordnung zusammen. Infolge dieser Situation wurden bestimmte Straftaten, die von KLA-Angehörigen und auch einigen KLA-Führern begangen worden waren, effektiv vertuscht und sind bisher nicht geahndet worden.

6. Die von den serbischen Streitkräften begangenen Straftaten sind dokumentiert, angeprangert und, soweit möglich, gerichtlich abgeurteilt worden. Die Schrecken dieser Taten brauchen kaum noch näher verdeutlicht zu werden. Sie waren die Folge einer von Milosevic über einen längeren Zeitraum angeordneten Politik, auch als ihm zugleich in den Hauptstädten vieler demokratischer Staaten alle diplomatischen Ehren erwiesen wurden. Diese Verbrechen forderten Zehntausende von Opfern und zerrissen eine ganze Region unseres Kontinents. Im Kosovo-Konflikt hatten die dortigen ethnischen Albaner infolge der wahnsinnigen Politik ethnischer Säuberungen des damals in Belgrad an der Macht befindlichen Diktators unter schrecklicher Gewalt zu leiden. Keines dieser geschichtlichen Ereignisse kann heute noch in Zweifel gezogen werden. Parallel dazu kam es aber zu einem Klima und einer Tendenz, diese Vorgänge und Handlungen durch eine Linse zu betrachten, die alles eher zu eindeutig darstellte: auf der einen Seite die Serben, in denen man üble Unterdrücker sah und auf der anderen Seite die Kosovoalbaner, die als die unschuldigen Opfer erschienen. Beim Schrecken und der Begehung von Verbrechen kann kein Kompensationsprinzip gelten. Ihrem Wesen nach erfordert Gerechtigkeit die Gleichbehandlung aller. Darüber hinaus muss der Verpflichtung nachgekommen werden, die Wahrheit zu ermitteln und Gerechtigkeit walten zu lassen, damit wieder wahrer Frieden herrschen kann und die verschiedenen Volksgruppen miteinander versöhnt werden und damit beginnen können, zusammenzuleben und miteinander zu arbeiten.

7. Im Falle des Kosovo scheint die vorherrschende Logik jedoch eher kurzfristig gewesen zu sein: möglichst baldige Wiederherstellung einer scheinbaren Ordnung unter gleichzeitiger Vermeidung von allem, das eine immer noch in einem sehr gefährdeten Gleichgewicht lebende Region destabilisieren könnte. Das Ergebnis ist eine Form einer nur als selektiv zu bezeichnenden Justiz, bei der für viele der Verbrechen, die glaubwürdigen Hinweisen zufolge unmittelbar oder mittelbar der KLA-Führung zuzuschreiben sind, Straffreiheit gilt. Die westlichen Staaten, die sich im Kosovo engagierten, hatten von einer direkten Bodenoperation abgesehen und Luftschläge bevorzugt, weshalb sie die KLA als unverzichtbaren Verbündeten für den Bodenkampf einbezogen hatten. Die internationalen Akteure entschieden sich, die Kriegsverbrechen der KLA auszublenden und setzten stattdessen auf die Sicherstellung einer Art kurzfristiger Stabilität. In der Tat wurde das neue Kosovo auf den vorhandenen Strukturen der kosovoalbanischen Heimatbewegung errichtet. Daraus ergibt sich, dass die nacheinander eingesetzten internationalen Verwaltungsbehörden wie auch die Regierung der Vereinigten Staaten, der im Allgemeinen eine wichtige Rolle in den Angelegenheiten des neuen Kosovo zugeschrieben wird, mit ihren De-facto-Verbündeten vor Ort gute Beziehungen unterhalten mussten, weil letztere zu den neuen Herren der örtlichen

politischen Szene geworden waren. Diese Situation hat, wie wir oben schon unterstrichen, letztlich die Aussicht zerschlagen, dass wir den begangenen Verbrechen auf den Grund gehen konnten, zumindest in Fällen, in denen alles für Untaten von Machthabern oder Personen in machtnahen Positionen sprach. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die internationale Verwaltung unter UNMIK über quantitativ wie qualitativ unzureichende Mittel verfügte, um die begangenen Straftaten effektiv und unparteiisch zu verfolgen. Die Entsendung der meisten internationalen UNMIK-Mitarbeiter auf der Grundlage von Zeitverträgen mit der Folge einer ständigen Rotation behinderte die Justizverwaltung sehr stark. Internationale Beamte sagten uns, sie hätten ihre Quellen nicht vertraulich behandeln können – eine Grundvoraussetzung erfolgreicher strafrechtlicher Ermittlungen –, vor allem wegen der Hinzuziehung örtlicher Dolmetscher, die häufig Informationen an die einzuvernehmenden Personen weiterleiteten. Demzufolge musste die Rechtsstaatsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX) Dolmetscher aus anderen Staaten hinzuziehen, um ihre sensibelsten Befragungen sicher durchführen zu können. Die gleichen Quellen sagten uns, das Vorgehen der internationalen Gemeinschaft lasse sich treffend mit dem Begriff „Stabilität und Frieden um jeden Preis“ beschreiben. Ein solches Vorgehen bedeutete nahe- liegenderweise, es sich nicht mit den örtlichen Machthabern zu verderben.

8. Die seit Ende 2008 laufende EULEX-Mission hat somit eine überaus schwierige Situation geerbt. Zahllose Akten über Kriegsverbrechen, vor allem solche, in denen KLA-Kämpfer als Beschuldigte aufgeführt waren, wurden von der UNMIK in beklagenswertem Zustand (verlegte Beweisunterlagen und Zeugenaussagen, großer Zeitverlust bei der Nachverfolgung unvollständiger Ermittlungen) übergeben, sodass EULEX-Beamte bei unseren Informationsbesuchen recht deutlich die Befürchtung äußerten, viele Akten müssten wohl einfach „fallengelassen“ werden. Einige unserer Kontaktpersonen, die die im Entstehen begriffene Zivilgesellschaft des Kosovo repräsentieren, hielten mit Kritik an EULEX selbst nicht hinter dem Berg: Von vielen war erwartet worden, EULEX würde sich endlich die „Unberührbaren“ vornehmen, deren mehr als finstere Vergangenheit allgemein bekannt war. Diese Erwartungen waren jedoch vergeblich: Es hatte viele Ankündigungen und Versprechungen gegeben, doch greifbare Ergebnisse blieben aus. Der Fall von Nazim Bllaca, dem „Whistle-blower“, der öffentlich zugab, im Auftrag einiger der heute hochgestellten Politiker gemordet zu haben, ist ein Beispiel dafür. Es dauerte vier Tage, bis der Mann festgenommen und unter Schutz gestellt wurde. Wie EULEX seinen Fall behandeln wird, dürfte ein wichtiger Prüfstein dafür sein, inwieweit sie bereit ist, ihren Auftrag zur Förderung des Rechts weiterzuverfolgen.

9. Dennoch ist die bemerkenswerte Einsatzbereitschaft vieler EULEX-Mitarbeiter – zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts gut 1 600 internationale Bedienstete und 1 100 Ortskräfte – ebenso zu loben wie ihre Entschlossenheit, sich der ihnen übertragenen außerordentlichen Aufgabe zu stellen. Ihre Bemühungen erbringen erste greifbare Ergeb-

nisse, insbesondere im Hinblick auf die Fälle des Inhaftierungslagers in Kukës und der Medicus-Klinik in Pristina. Dennoch ist es zwingend erforderlich, dass EULEX von den höchsten Ebenen der europäischen Politik mehr ausdrückliche und entschiedene Unterstützung erhält. Es darf keine latent schwebende Zweideutigkeit in Bezug auf die Notwendigkeit bestehen, alle Tatverdächtigen zu verfolgen, selbst in Fällen, in denen die Verdächtigen wichtige institutionelle und politische Ämter innehaben. Ebenso muss EULEX dringend Zugang zu den vollständigen Datensätzen erhalten, die zuvor von den im Kosovo tätigen internationalen Einrichtungen zusammengetragen wurden, auch zu KFOR-Unterlagen, die seitdem wieder an die Truppensteller zurückgegeben wurden und von dem ICTY zusammengestellten Akten. Den führenden vor Ort tätigen Praktikern zufolge müsste es eine gemeinsame, vereinheitlichte Datenbank mit den Archivunterlagen aller internationaler Beteiligter geben, auf die EULEX-Ermittler leicht zugreifen können. Warum nur ist eine solche grundlegende Anforderung nicht erfüllt worden?

10. Die multiethnisch zusammengesetzte Kosovo-Polizei ist professionell ausgebildet, gut ausgerüstet und arbeitet anscheinend bei der Bekämpfung von Kleinkriminalität oder weniger schweren Formen der Straffälligkeit effektiv. Mit über 7 200 uniformierten Beamten und mehr als 1 100 Hilfskräften umfasst die Kosovo-Polizei Angehörige von 13 Volksgruppen, darunter 10% ethnische Serben. Jüngsten Umfragen zufolge steht sie unter allen Institutionen im Kosovo gleich an zweiter Stelle hinter der KFOR, was das Vertrauen bei der Öffentlichkeit angeht. Auch leitende internationale Vertreter haben bestätigt, die Polizei sei „anständig“, während die Richterschaft „ein Problem“ darstelle, weil sie Einschüchterungen unterliege, politisch beeinflussbar oder korrupt sei. Die Beurteilungen der Polizei fielen bei den Beobachtern, mit denen wir zusammentrafen, jedoch unterschiedlich aus. Die Kosovo-Polizei muss sich erst noch bewähren und das uneingeschränkte Vertrauen ihrer internationalen Partner gewinnen, auch das ihrer Kollegen bei der EULEX-Mission. Wir spürten latente Zweifel bei den internationalen Vertretern, ob alle Polizeiführer die nötige politische Entschlossenheit teilen, gegen sämtliche Formen der Kriminalität so nachdrücklich wie möglich vorzugehen, insbesondere wenn die Polizei gegen die organisierte Kriminalität und/oder Straftaten vorgehen soll, in die hochgestellte Politiker verwickelt sind, vor allem aber bei der Sicherstellung eines wirklich effektiven Zeugenschutzes, einem sehr sensiblen und entscheidenden Instrument zur Verfolgung der berüchtigsten und gefährlichsten Kriminellen.

11. Korruption und organisierte Kriminalität stellen in der Region ein großes Problem dar, wie mehrere internationale Studien gezeigt haben. Das Problem wird noch dadurch verschärft, dass Kriminalität, Korruption und Politik so eng miteinander verwoben sind. Die große Zahl internationaler Mitarbeiter scheint keine Besserung herbeigeführt zu haben und hat sogar zu einigen recht eigenartigen Anomalien geführt. So verdient ein für eine internationale Organisation oder eine ausländische Botschaft tätiger Fahrer oder eine Rei-

nigungskraft stets deutlich mehr als ein Polizeibeamter oder ein Richter, was die gesellschaftliche Werteskala zwangsläufig durcheinanderbringt.

12. Die höchste Priorität aus humanitärer Sicht ist die Klärung des Schicksals von in Verbindung mit dem Kosovo-Konflikt vermissten Personen. Die Zahl der Verschwundenen ist äußerst hoch, bedenkt man die geringe Bevölkerungszahl des Kosovo. Von den insgesamt 6 005 Fällen von Vermissten, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) geöffnet hatte, konnten 1 400 Menschen lebend aufgefunden werden; darüber hinaus wurden 2 500 Leichen entdeckt und identifiziert. Bei den meisten toten Opfern handelte es sich um Kosovoalbaner, von denen die Hälfte aus auf serbischem Gebiet entdeckten Massengräbern exhumiert wurde, die andere Hälfte im Kosovo. Außerdem sind 1 869 Vermisste immer noch unauffindbar, davon zwei Drittel Kosovoalbaner. Gut 470 Vermisste verschwanden nach dem Eintreffen der KFOR-Truppen am 12. Juni 1999, darunter 95 Kosovoalbaner und 375 Nichtalbaner, vorwiegend Serben.

13. Bei der Bewertung dieser Fälle von Vermissten sollte beachtet werden, dass viele kosovoalbanische Familien, die nach dem 12. Juni 1999 einen Angehörigen verloren, Angaben zufolge für das Verschwinden ein früheres Datum vor diesem Stichtag nannten, weil sie befürchteten, ihre Angehörigen könnten als „Verräter“ an der gemeinsamen Sache eingestuft und von der KLA bestraft werden. Es ist bezeichnend, dass nach dem Gesetz des Kosovo über die Entschädigung für Angehörige von „Märtyrern“ ausdrücklich Personen ausgeschlossen sind, die nach dem Eintreffen der KFOR starben. Was das noch in Beratung befindliche Entschädigungsgesetz für Angehörige von Vermissten angeht, vertreten die Behörden des Kosovo den Standpunkt, das Gesetz sollte nur Fälle von Vermissten zwischen dem 1. Januar 1999 und vor dem 12. Juni 1999 erfassen. Diese Position ist ein Beleg dafür, wie sensibel die Frage der verschwundenen Kosovoalbaner auch heute noch ist. Mehreren unserer Informanten zufolge gilt die Angelegenheit nach wie vor als absolutes Tabu und bedeutet auch jetzt noch ein schwerwiegendes Hindernis für die Wahrheitsfindung. Die Jagd nach „Verrätern“ hat die blutigen Fehden zwischen Teilen der KLA häufig überschattet und dazu gedient, die von KLA-Angehörigen und ihren Verbündeten begangenen Verbrechen zu decken.

14. Das derzeitige Amt für Vermisste und Gerichtsmedizin spricht von großen Schwierigkeiten bei der Arbeit mit der oft unzureichenden Dokumentation, die seine Vorgänger ihm hinterlassen haben. Es hat anscheinend auch Probleme mit der Motivation und der Einbindung seiner Mitarbeiter gehabt, die angesichts der erforderlichen Qualifikation als unterbezahlt gelten. Die Bemühungen um die Klärung des Schicksals von Vermissten leiden auch unter einer deutlich unzureichenden Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen internationalen Einrichtungen und den Behörden im Kosovo, ganz zu schweigen von den zuständigen Stellen in Albanien. Während Serbien, wenn auch nicht ohne anfängliche Bedenken, bei Bemühungen kooperierte, vermutete Massengräber auf seinem Staatsgebiet

freizulegen, haben sich solche Ermittlungsmaßnahmen im Kosovo als weitaus komplizierter erwiesen und sind bisher auf albanischem Boden unmöglich gewesen. An einer Zusammenarbeit mit den Behörden des Kosovo mangelt es vor allem im Hinblick auf die 470 Fälle verschwundener Personen, die sich offiziell nach dem Ende des Konflikts zutragen. Die mangelnde Mitarbeit der kosovarischen und albanischen Stellen bei der Klärung des Schicksals verschwundener Serben, aber auch von Kosovoalbanern, die von KLA-Angehörigen begangenen Verbrechen zum Opfer gefallen sein könnten, lässt sehr an dem Grad des augenblicklichen politischen Willens zweifeln, die ganze Wahrheit über diese Vorkommnisse ans Licht zu bringen.

15. Die von dem IKRK geleitete Arbeitsgruppe „Vermisste“ braucht die uneingeschränkte Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, um die überall bestehende Zurückhaltung zu überwinden. Eine solche Unterstützung sollte nicht zuletzt im Interesse der überlebenden Angehörigen der Vermissten angeboten werden, deren Ängste weiterhin ein beträchtliches Hindernis für eine Versöhnung darstellen.

16. Wir haben bereits daran erinnert, auf welche Weise die Beschuldigungen zum Organhandel an die Öffentlichkeit gelangten, internationale Dimensionen annahmen und die Parlamentarische Versammlung dazu veranlassten, die Erarbeitung des vorliegenden Berichts zu verlangen. Es gab weitreichende Diskussionen in Bezug auf das so genannte „Gelbe Haus“ in Rripe, nahe bei Burrel in Mittelalbanien – bis zu dem Grade, wo diese Versammlung die ganze Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit mit Beschlag belegt zu haben schien. Bei näherer Überlegung war die Versammlung aber nur ein Element neben vielen anderen in einer viel umfassenderen und komplexeren Episode. Sicherlich scheint die ganze Geschichte mit den Enthüllungen über das „Gelbe Haus“ begonnen zu haben. Im Februar 2004 veranstalteten der ICTY und UNMIK unter Beteiligung eines Journalisten einen Erkundungsbesuch an diesem Ort. Dieser Besuch kann nicht in Wirklichkeit als regelrechte und fachmännische gerichtsmedizinische Untersuchung betrachtet werden. Die Teilnehmer, die wir befragten, verurteilten ausdrücklich die mangelnde Professionalität, insbesondere bei der Probenahme und der Erfassung wissenschaftlicher Beobachtungen. Dennoch warf das Verhalten einiger Angehöriger der Familie K., die das Haus bewohnt, eine Reihe von Fragen auf, insbesondere zu den unterschiedlichen und widersprüchlichen Erklärungen, die sie nacheinander in Bezug auf die (mit Hilfe von Luminol nachgewiesenen) Blutflecken auf einem Tisch im Hauptraum anzubieten hatten. Das Familienoberhaupt erklärte ursprünglich, dort sei Vieh geschlachtet und zerlegt worden. Eine andere Erklärung lautete, eine der Frauen des Haushalts habe an demselben Ort eines ihrer Kinder geboren.

17. Weder das ICTY noch UNMIK oder auch die albanische Staatsanwaltschaft führten nach diesem Besuch weitere gründliche Ermittlungen durch. Außerdem beeilte sich der ebenfalls zu diesem Lokaltermin erschienene albanische Ermittler, öffentlich zu erklären, es seien keinerlei Spuren gefunden worden. Die vor Ort genommenen physischen Proben

wurden anschließend fotografiert und durch das ICTY vernichtet, wie der derzeitige Chefankläger des ICTY mir gegenüber brieflich bestätigte. Wir müssen uns erlauben, unser Erstaunen über einen solchen Schritt zum Ausdruck zu bringen.

18. Auch das Team der Sonderstaatsanwaltschaft für Kriegsverbrechen in Belgrad legte in dieser Sache ungeachtet beträchtlicher Anstrengungen keine sonderlich konkreten Ergebnisse vor. Der Medienrummel um die Untersuchung trug sicherlich nicht zur Steigerung ihrer Effektivität bei. Wir danken dem Sonderstaatsanwalt für seine Mitarbeit und Hilfsbereitschaft.

19. Die Teams internationaler Staatsanwälte und Ermittler der EULEX-Mission, denen die Untersuchung der Behauptungen über unmenschliche Behandlung, darunter auch über mögliche Fälle von Organhandel, obliegt, haben einige Fortschritte erzielt, gerade auch beim Nachweis des Bestehens geheimer KLA-Inhaftierungszentren in Nordalbanien, wo auch Morde begangen worden sein sollen. Die Ermittlungen von EULEX werden bisher jedoch durch die mangelnde Kooperationsbereitschaft der albanischen Behörden behindert, die auf die bei ihnen eingereichten Rechtshilfeersuchen bisher nicht reagiert haben. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts hat EULEX immer noch keinen Zugang zu den vollständigen Aktenunterlagen erhalten, die der ICTY zu diesem Ermittlungsbereich zusammengetragen hat.

20. Eine weitere ebenfalls von EULEX eingeleitete Untersuchung über den Fall der Medicus-Klinik in Priština wird in ähnlicher Weise durch Verzögerungen seitens der Behörden mehrerer Mitgliedstaaten des Europarats und von Beobachterstaaten bei der Reaktion auf EULEX-Rechtshilfeersuchen erschwert. Angesichts der Schwere der behaupteten Handlungen – nichts weniger als Handel mit menschlichen Organen – sind solche Verzögerungen unverständlich und geradezu unglaublich. Es sei daran erinnert, dass die anfängliche Untersuchung im November 2008 zur Festnahme mehrerer Verdächtiger geführt hatte. Seitdem sind für weitere noch auf freiem Fuß befindliche Verdächtige Haftbefehle ausgestellt worden. Diese Ermittlungen belegen einmal mehr, dass in der Region kriminelle Strukturen und Netzwerke bestehen, in die auch Vertreter der Heilberufe verwickelt sind, welche in der Region ungeachtet der Präsenz internationaler Streitkräfte an einem internationalen Handel mit menschlichen Organen beteiligt sind. Wir glauben, dass hinreichend seriöse und substanzielle Belege dafür vorliegen, dass diese Form des Handels schon lange vor dem Medicus-Fall praktiziert wurde sowie dass bestimmte KLA-Führer und -Verbündete schon zuvor darin verwickelt waren. Mit Sicherheit sind die Belege zu aussagekräftig, um es nach so langer Zeit gutzuheißen, von der Durchführung einer seriösen, unabhängigen und gründlichen Untersuchung abzusehen.

21. Wir haben aus erster Hand erfahren müssen, wie schwer sich die Vorgänge im Kosovo während des unruhigen und chaotischen Zeitraums 1999-2000 rekonstruieren lassen.

Sieht man von einigen EULEX-Ermittlern ab, fehlt es nach wie vor an der Entschlossenheit, die Wahrheit über die Vorkommnisse während dieses Zeitabschnitts zu ermitteln und die Verantwortung dementsprechend zuzuschreiben. Die Vielzahl von Beweisen gegen bestimmte KLA-Führer scheint diese Zögerlichkeit weitgehend zu erklären. Zeugen der damaligen Vorgänge wurden beseitigt, und andere hatten einfach zu große Angst, als dass sie sich zu dem Geschehenen befragen lassen wollten. Solche Zeugen haben nicht das geringste Vertrauen in Schutzmaßnahmen, die ihnen gewährt werden könnten. Wir mussten selbst bei bestimmten Gesprächspartnern sorgfältige Vorkehrungen treffen, um ihnen strikteste Anonymität zuzusichern. Dennoch wirkten sie glaubwürdig auf uns, und wir stellten fest, dass ihre Aussagen durch objektiv überprüfbare Fakten bestätigt wurden. Unser Ziel war jedoch nicht die Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen. Wir können allerdings für uns in Anspruch nehmen, so überzeugende Beweise gesammelt zu haben, dass wir von den internationalen Gremien und den betroffenen Staaten nachdrücklich verlangen können, endlich alle Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Wahrheit ermittelt wird und die Schuldigen eindeutig identifiziert und für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Die Anzeichen einer Kollusion, also eines geheimen Einverständnisses zwischen der Gruppe der Kriminellen und Inhabern hoher politischer und institutioneller Ämter sind zu zahlreich und zu gravierend, um ignoriert zu werden. Eines der Grundrechte der Bürger des Kosovo ist es, die Wahrheit, die ganze Wahrheit zu erfahren, worin auch eine unverzichtbare Voraussetzung für eine Versöhnung zwischen den Volksgruppen und die künftige Prosperität des Landes besteht.

22. Bevor ich auf weitere Einzelheiten unserer Untersuchungen eingehe, möchte ich alle, die mir bei der Erfüllung dieser schwierigen und heiklen Aufgabe geholfen haben, meiner Wertschätzung versichern. An allererster Stelle danke ich dem von einem externen Experten unterstützten Ausschussesekretariat wie auch den Behörden der von uns besuchten Staaten und den ebenso fähigen wie mutigen Journalisten, die uns bestimmte Informationen mitteilten. Ich bin außerdem den Personen zu besonderem Dank verpflichtet, die unserer Professionalität vertraut haben, nicht zuletzt unserer ernst gemeinten Verpflichtung, ihre Identität zu schützen, um sie nicht in Gefahr zu bringen.

2. Einführender Kommentar zu den Quellen

23. Im Zuge unserer Ermittlungen erhielten wir Zeugenaussagen und dokumentarische Belege aus mehreren Dutzend Primärquellen, darunter vor allem Kämpfer und Verbündete verschiedener an den Feindseligkeiten im Kosovo beteiligter bewaffneter Gruppierungen, unmittelbare Opfer von im Kosovo und den umgebenden Gebieten begangenen Gewalttaten, Familienangehörige vermisster oder verstorbener Personen, derzeitige und frühere Vertreter für die Vorgänge im Kosovo zuständiger internationaler Justizbehörden [in erster Linie die Mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK), die Rechtsstaatlichkeits-

mission der Europäischen Union (EULEX) und der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)]; ferner Vertreter nationaler Justizsysteme. darunter für die Vorgänge im Kosovo zuständige Staatsanwälte [Büro des Staatsanwalts für Kriegsverbrechen in Belgrad; Büro des Generalstaatsanwalts in Tirana; Staatsanwälte, Polizeibeamte und Beamte des Staatssicherheitsdienstes in Priština und den drei Anliegerstaaten]; Hilfsorganisationen [darunter das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und die Internationale Vermisstenkommission (ICMP)] sowie verschiedene Angehörige der Zivilgesellschaft und von Einrichtungen zur Überwachung der Menschenrechte, die in dem entscheidenden Zeitraum das Kosovo betreffende Vorkommnisse untersucht und darüber berichtet hatten [darunter auch das Humanitarian Law Centre].

24. Natürlich haben wir versucht, diese Aussagen wann immer möglich direkt festzuhalten, entweder bei Begegnungen mit Gesprächsprotokoll oder durch vertrauliche Befragungen bei unseren Besuchen in Priština, Tirana, Belgrad und anderen Teilen der Balkanregion. Aus einer Vielzahl von Gründen – darunter ihrem „Verschwinden“ wegen Sicherheitsbedenken, ihrem Umzug nach Übersee und den Zwängen unseres offiziellen Sitzungsprogramms während unserer Entsendung in die Region – standen einige der Quellen, von denen diese Aussagen kamen, für ein persönliches Gespräch mit uns nicht zur Verfügung.

25. Darüber hinaus stießen wir auf die gleichen Hindernisse, als wir versuchten, wahrheitsgemäße Aussagen über die behaupteten Verbrechen von Kosovoalbanern zu erhalten, wie dies andere Ermittlungsinstanzen im letzten Jahrzehnt erleben mussten. Angesichts der tief verwurzelten Sippenloyalität und des Ehrenkodex, der vielleicht am besten von einem Experten beschrieben wurde, der bei den Verhandlungen in der Rechtssache Limal et al. dem ICTY berichtete, blieben die meisten albanischstämmigen Zeugen für uns unerreichbar. Nachdem zwei medienwirksame Strafverfolgungen durch den ICTY eine Reihe von Zeugen das Leben gekostet hatten und letztlich kein Recht gesprochen werden konnte, vermochte ein mit vergleichsweise bescheidenen Ressourcen ausgestatteter Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung kaum eine Wende bewirken und zwischen uns und solchen Zeugen ein direktes Gespräch erreichen.

26. Zahlreiche Personen, die seit vielen Jahren im Kosovo arbeiten und zu den angesehensten Kommentatoren der Justizfragen in der Region geworden sind, teilten uns mit, in die Netzwerke der albanischen organisierten Kriminalität („die albanische Mafia“) in Albanien selbst, in Nachbargebieten einschließlich des Kosovo und der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ sowie in der Diaspora sei wahrscheinlich noch schwerer einzudringen als in die Cosa Nostra. Selbst einfache Helfershelfer würden eher eher für mehrere Jahrzehnte ins Gefängnis gehen oder sich wegen Missachtung des Gerichts verurteilen lassen als etwas über ihre Sippenmitglieder preiszugeben.

27. Der Notwendigkeit folgend haben wir darum und nur, wenn es angebracht war, Audio- und Video-Aufzeichnungen von Befragungen entscheidender Quellen verwendet, die von anderen durchgeführt wurden. In solchen Fällen unternahmen wir alle denkbaren Schritte, um die Identität, die Authentizität und die Glaubwürdigkeit der Quellen selbst zu ermitteln. Wir verglichen ihre Zeugenaussagen mit Informationen aus gesonderten, unabhängigen Quellen, von denen die Zeugen keine Kenntnis haben konnten und haben von den Befragern Einblicke aus erster Hand in die Umstände und Bedingungen erhalten, unter denen die Befragungen stattfanden.

28. Zu den Befragern, die diese Gespräche führten, gehörten Vertreter der Strafverfolgungsbehörden verschiedener Länder, Wissenschaftler an Universitäten und angesehene und glaubwürdige investigative Journalisten. Wir haben stets auf einer Erhärtung der Aussagen bestanden.

3. Unsere Untersuchungsergebnisse im Einzelnen

3.1. Gesamtbild

29. Das aus unserer Untersuchung hervorgehende Gesamtbild unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht grundlegend von der herkömmlichen Darstellung des Kosovo-Konflikts. Zwar gab es sicherlich einen heftigen Kampf um das Schicksal des Territoriums von Kosovo, doch standen sich nur in sehr wenigen Fällen bewaffnete gegnerische Verbände an militärischen Fronten irgendeiner Art gegenüber.

30. Die schrecklichen Missbrauchshandlungen serbischer Militär- und Polizeikräfte bei dem Versuch, die albanischstämmige Bevölkerung zu unterjochen und schließlich zu vertreiben, sind bekannt und gut dokumentiert.

31. Die von uns aufgedeckten Beweise sind vielleicht insofern am bedeutendsten, als sie oft dem propagierten Bild der Kosovo-Befreiungsarmee als einer Guerillatruppe widersprechen, die tapfer für das Recht ihres Volkes kämpfte, auf dem Gebiet des Kosovo zu leben.

32. Zwar gab es in den Reihen der KLA zweifellos zahlreiche tapfere Soldaten, die bereit waren, angesichts deutlicher Unterlegenheit an die Front zu ziehen und gegebenenfalls für die Sache eines unabhängigen kosovoalbanischen Vaterlands zu sterben, doch bildeten diese Kämpfer nicht unbedingt die Mehrheit.

33. Nach den von uns zusammengetragenen Zeugenaussagen waren die Politik und die Strategie einiger KLA-Führer weitaus komplexer als eine bloße Agenda zur Bezwingung ihrer serbischen Unterdrücker.

34. Einerseits strebte die KLA-Führung nach der Anerkennung und Unterstützung durch ausländische Partner, insbesondere die Regierung der Vereinigten Staaten. Dazu mussten die international gut vernetzten „Sprecher“ der KLA ihren Partnern und Förderern einige Versprechen erfüllen und/oder sich zu besonderen Einsatzregeln verpflichten, die de facto die Voraussetzung dafür waren, aus dem Ausland Unterstützung zu erhalten.

35. Andererseits aber haben eine Reihe führender KLA-Kommandeure von dem Krieg durchaus profitiert, auch indem sie sich Material und persönliche Vorteile für sich selbst gesichert haben. Sie wollten für sich selbst und ihre Familien-/Sippenangehörigen den Zugang zu Ressourcen sicherstellen, vor allem durch Machtpositionen in politischen Ämtern oder in lukrativen Wirtschaftszweigen wie Öl, Bauwesen und Immobilien. Sie wollten sich für an der albanischen Bevölkerung begangene, aus ihrer Sicht historische Ungerechtigkeiten im ehemaligen Jugoslawien rächen. Und viele von ihnen waren anscheinend darauf bedacht, aus ihren Möglichkeiten maximalen Nutzen zu ziehen, solange sie die operative Kontrolle über bestimmte gesetzlose Gebiete (und zwar in Teilen des südlichen und des westlichen Kosovo) besaßen und Einfluss nehmen konnten – gerade bei finanziellen Ressourcen –, um dann für sich selbst darüber zu verhandeln, wie sie in anderen Gebieten (zum Beispiel in Albanien) Fuß fassen könnten.

36. Die Realität sah so aus, dass die bedeutendsten Operationen von KLA-Angehörigen – vor dem Konflikt, während seiner Dauer und unmittelbar danach – auf albanischem Gebiet stattfanden, wo die serbischen Sicherheitskräfte nie eingesetzt worden waren.

3.2. Interne Konflikte in der KLA und Verbindungen zur organisierten Kriminalität

37. Für mehr als zwei Jahre lang nach ihrem Entstehen 1996 galt die KLA als marginale, nur locker geführte Aufstandsbewegung, deren Angriffe auf den jugoslawischen Staat von westlichen Beobachtern mit „terroristischen“ Handlungen gleichgesetzt wurden.

38. Unsere der KLA nahestehenden Quellen wie auch die von der serbischen Polizei gesammelten Aussagen gefangengenommener KLA-Mitglieder bestätigen, dass die Hauptstandorte, an denen KLA-Rekruten zusammengezogen und ausgebildet wurden, sich in Nordalbanien befanden.

39. Es steht eindeutig fest, dass Waffen und Munition oft auf Pferden über geheime Bergpfade aus Nordalbanien in Teile des Kosovo geschmuggelt wurden. Die serbische Polizei schrieb diese Vorfälle kriminellen Überfällen durch Banditen zu, die Terroranschläge gegen serbische Sicherheitskräfte durchführen wollten. Die an dem Schmuggel beteiligten Kosovoalbaner und albanischen Staatsbürger stellten diesen als Heldentat im Widerstand gegen die serbische Unterdrückung dar.

40. Die Erstarkung der KLA im Inland im Hinblick auf ihre Kampffähigkeit und ihre Glaubwürdigkeit in den Augen der kosovoalbanischen Bevölkerung schien sich, vor allem 1998, in der gleichen Richtung zu entwickeln wie die eskalierende Brutalität der serbischen Militär- und Polizeikräfte.

41. Jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte 1998 konnte die KLA über die ausdrückliche Unterstützung westlicher Mächte auf der Grundlage von Lobbyarbeit aus den Vereinigten Staaten sich in der internationalen Wahrnehmung ihre vorherrschende Rolle als Vorhut des kosovoalbanischen Befreiungskampfes sichern.

42. Diese so wahrgenommene vorherrschende Rolle war das wertvollste, ja unverzichtbare Kapital der KLA. Sie bewog die wohlhabendsten Spender in der albanischen Diaspora dazu, der KLA beträchtliche Mittel zufließen zu lassen. Sie verlieh einzelnen KLA-Vertretern größere Autorität, für die Gesamtheit der Kosovoalbaner zu sprechen und zu handeln. Und schließlich machte sie die führenden Persönlichkeiten der KLA zu den wahrscheinlichsten Machthabern in dem aus dem Kriege entstehenden Kosovo.

43. In der Tat war die wahrgenommene vorherrschende Rolle der KLA – die weitgehend von den Amerikanern geschaffen wurde – eine sich selbst erfüllende Prophezeiung, die Grundlage, auf der sich die KLA sich dann tatsächlich über andere kosovoalbanische politische Kräfte mit Machtabsichten, wie Ibrahim Rugovas Demokratische Liga des Kosovo (LDK) und Bujar Bukoshis „Exilregierung“ emporschwang.

44. Insiderquellen zufolge kämpfte die KLA genauso energisch und wandte wohl mehr ihrer Ressourcen und ihres politischen Kapitals dafür auf, ihren Vorteil gegenüber rivalisierenden albanischstämmigen Gruppierungen zu wahren als für die Durchführung koordinierter Militäraktionen gegen die Serben.

45. Gleichzeitig sollte noch einmal betont werden, dass die KLA kein einheitlicher, geschlossener Kampfverband im Sinne einer konventionellen Armee war. Es gab keinen in aller Form ernannten obersten Führer oder „Oberkommandierenden“, der von den übrigen Kommandeuren universell anerkannt wurde und dessen Befehle bis in die untersten Ränge hinunter befolgt wurden.

46. Stattdessen kam es, als der Kampf um die künftige Herrschaft im Kosovo sich ausweitete und ein ausgewachsener Konflikt näherrückte, in der KLA zu tiefreichenden internen Spaltungerscheinungen.

47. Wichtige Ursachen der Entzweiung waren divergierende politische Bestrebungen sowie unterschiedliche Vorstellungen der Führungspersönlichkeiten der KLA und der Konkurrenten um Führungsaufgaben in Bezug auf die akzeptablen Parameter gewaltsamen Widerstands.

48. Somit bildeten sich 1998 und 1999, insbesondere nach dem Tode des legendären KLA-Bauernkommandanten Adem Jashari, mehrere unterschiedlich KLA-„Splittergruppen“.

49. Jede dieser Splittergruppen wurde von einem der selbsternannten KLA-Gründungsmitglieder geleitet. Zu jeder Gruppe gehörte ein loyaler Kern von Rekruten und Unterstützern, die oft aus wenigen eng miteinander verbundenen Sippen oder Familien kamen und/oder in einem genau zu bezeichnenden Gebietsteil des Kosovo konzentriert waren. Jede Gruppe sah in ihrem Oberhaupt die größte Hoffnung für die Führung des Kampfes der KLA gegen die Serben und – in weiterem Rahmen betrachtet – für die Erreichung der Selbstbestimmung des kosovoalbanischen Volkes, während sie gleichzeitig aus Opportunitätsgründen mit den übrigen KLA-Kommandeuren zusammenarbeitete.

50. Ganz offensichtlich haben die Zusammensetzung und die Führung dieser KLA-„Splittergruppen“ in Verbindung mit der schon zuvor gegebenen Popularität der Demokratischen Liga des Kosovo über den Befreiungskampf hinaus Bestand gehabt und die politische Landschaft des Kosovo entscheidend geprägt.

51. In die Besetzung der höchsten Exekutivfunktionen im Kosovo teilen sich seit dem letzten Jahrzehnt frühere hohe KLA-Kommandeure, und die meisten Wahlkämpfe wurden nach den jeweiligen Beiträgen der Bewerber zum Befreiungskampf sowie ihrer Fähigkeit bestritten, die Interessen des kosovoalbanischen Volkes gegen bekannte und unbekannte Gegner anhaltend zu vertreten.

52. Die verschiedenen KLA-„Splittergruppen“ haben sich, wie festgestellt wurde, weiterentwickelt und neben anderen Formen der Selbsterhaltung ihre eigenen nachrichtendienstlichen Strukturen beibehalten. Mit allen ihnen verfügbaren Mitteln und eindeutig am Rande des Rechts- und Regulierungssystems haben die besessensten Zuarbeiter dieser De facto-Variante einer Fortsetzung der KLA-Kriegführung die Aktivitäten ihrer Gegner und potenzieller Gefährder ihrer politischen und geschäftlichen Interessen überwacht und oft zu sabotieren versucht.

53. Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass die Strukturen der KLA-Einheiten in hohem Maße von den Hierarchien, Treuepflichten und Ehrenkodizes geprägt waren, wie sie in albanischstämmigen Sippen oder Großfamilien vorherrschen und die in den Teilen des Kosovo, aus denen ihre Kommandeure stammen, unter der Bezeichnung Kanun de facto eine Gesetzesgrundlage bilden.

54. Ausgehend von Analysedaten, die wir von mehreren internationalen Monitoringmissionen erhielten und die von unseren eigenen Quellen bei europäischen Strafverfolgungsbehörden unter früheren KLA-Kämpfern bestätigt wurden, stellten wir fest, dass die wichtigsten KLA-Einheiten und ihre entsprechenden Operationsfelder ein fast perfektes Spie-

gelbild der Strukturen abgaben, mit denen in den Gebieten, in denen die KLA aktiv war, die verschiedenen Formen organisierter Kriminalität gesteuert wurden.

55. Einfach formuliert bestand der Schlüssel zum Verständnis dafür, welcher Kreis von KLA-Kommandeuren und -Verbündeten im Kosovo und auch in einigen Teilen Albanien für ein bestimmtes Operationsgebiet der KLA zuständig war, in der Frage, wer den größten Teil der dort florierenden illegalen Handels- oder Schmuggelaktivitäten betrieb.

56. Als überaus hilfreiche Erkenntnis für unsere Untersuchung stellten wir fest, dass eine kleine, aber überaus mächtige Gruppe von KLA-Persönlichkeiten anscheinend spätestens seit 1998 die Kontrolle über die meisten gesetzwidrigen kriminellen Unternehmungen an sich riss, an denen Kosovoalbaner in der Republik Albanien beteiligt waren.

57. Diese Gruppe führender KLA-Vertreter bezeichnete sich als „Drenica-Gruppe“, unter Anspielung auf Verbindungen zum Drenica-Tal im Kosovo, ein traditionelles Kernland des Widerstands der albanischstämmigen Bevölkerung gegen die serbische Unterdrückung unter Milosevic und die Geburtsstätte der KLA.

58. Wir fanden heraus, dass der Leiter der „Drenica-Gruppe“ – oder im Sprachgebrauch der Netzwerke der organisierten Kriminalität ihr „Boss“ – der bekannte Politiker und vielleicht die international am stärksten wahrgenommene Persönlichkeit der KLA, Hashim Thaçi, war.

59. Thaçi dürfte den Aufstieg der KLA zu ihrer vorherrschenden Rolle im Vorfeld der Verhandlungen von Rambouillet betrieben haben, sowohl vor Ort im Kosovo als auch im Ausland. Er tat auch viel dafür, die bitteren internen Konflikte zu schüren, die für die KLA das ganze Jahr 1998 und auch noch 1999 kennzeichnend waren.

60. Einerseits verdankte Thaçi seinen persönlichen Aufstieg zweifellos dem Umstand, dass er sich den politischen und diplomatischen Rückhalt der Vereinigten Staaten und anderer westlicher Mächte als bevorzugter inländischer Partner für ihre außenpolitischen Vorhaben im Kosovo gesichert hatte. Diese Form der politischen Unterstützung gab Thaçi – nicht zuletzt nach seinen eigenen Vorstellungen – das Gefühl der „Nichtangreifbarkeit“ und eine unvergleichliche Stellung als künftiger Führer des Kosovo nach dem Ende des Krieges.

61. Andererseits schuf sich Thaçis „Drenica-Gruppe“ gut belegten Geheimdienstberichten zufolge, die wir bei unserer Untersuchung sorgfältig prüften und in Gesprächen erhärten konnten, bei den Unternehmungen der organisierten Kriminalität, die zu jener Zeit im Kosovo und in Albanien florierten, eine gewaltige Machtbasis.

62. Hierbei ging Thaçi Berichten zufolge nicht nur mit der Unterstützung und Kompl-

zenschaft der förmlichen albanischen Regierungsstrukturen einschließlich der damals an der Macht befindlichen Sozialisten, sondern auch der der albanischen Geheimdienste und der schlagkräftigen albanischen Mafia vor.

63. Viele KLA-Kommandeure blieben während der Gesamtdauer der folgenden Feindseligkeiten und danach auf albanischem Gebiet und operierten in einigen Fällen sogar von der albanischen Hauptstadt Tirana aus.

64. Während der NATO-Luftschläge, die mehrere Wochen andauerten, ergab sich die möglicherweise wichtigste Verschiebung des Machtgleichgewichts im Kosovo aus dem Zustrom von Ausländern in die Region zur offenen wie auch verdeckten Unterstützung der Sache der KLA. Da ein direkter Zugang zum Gebiet des Kosovo nicht möglich war, lief diese ausländische Unterstützung zumeist über Albanien.

65. In stillschweigender Anerkennung der sicheren Zuflucht, die ihnen die wohlwollend gesonnenen albanischen Behörden ermöglichten, aber auch weil es für sie praktischer und bequemer war, in dem ihnen vertrauten Gelände zu operieren, bauten mehrere leitende KLA-Kommandeure, wie es heißt, Schutzgeld-Erpressungssysteme in den Gebieten Albaniens auf, in denen ihre eigene Sippe stark vertreten war oder wo sie mit dort lebenden Mitgliedern der organisierten Kriminalität gemeinsame Sache machen konnten – im Menschenhandel, beim Verkauf gestohlener Kraftfahrzeuge und im Sexgeschäft.

66. Insbesondere haben Stellen zur Bekämpfung des Drogenschmuggels in mindestens fünf Ländern in mehr als ein Jahrzehnt abdeckenden vertraulichen Berichten Hashim Thaçi und andere Mitglieder seiner „Drenica-Gruppe“ als Personen bezeichnet, die den Handel mit Heroin und anderen Betäubungsmitteln mit Gewalt kontrollierten.

67. Ebenso haben Datenauswerter, die für die NATO sowie mindestens vier unabhängige ausländische Regierungen tätig waren, bei ihrer Datenzusammenführung zu der Zeit unmittelbar nach dem Konflikt von 1999 28 überzeugende Ergebnisse vorgelegt. Thaçi wurde gemeinhin als der gefährlichste „kriminelle Chef“ der KLA eingestuft und in Geheimdienstberichten auch entsprechend genannt.

68. Mehrere andere bekannte Mitglieder von Thaçis „Drenica-Gruppe“ wurden uns bei unserer Untersuchung als Personen genannt, die in verschiedenen kriminellen Tätigkeitsfeldern eine entscheidende Rolle als Mitverschwörer gespielt haben sollen. Dazu zählen Xhavit Haliti, Kadri Veseli, Azem Sylaj und Fatmir Limaj. Gegen alle diese Männer wurde im letzten Jahrzehnt wiederholt ermittelt, weil sie Kriegsverbrechen oder Unternehmungen im Bereich der organisierten Kriminalität verdächtigt wurden, auch in großen Rechtssachen, die von Staatsanwälten im Auftrag von UNMIK, des ICTY und von EULEX geleitet wurden. Bisher haben sich jedoch alle Verdächtigten einer effektiven Strafverfolgung entziehen können

69. Nach unserer Ansicht deutet alles darauf hin, dass diese Männer ohne Ausnahme schwerer Straftaten überführt worden wären und jetzt lange Haftstrafen absitzen würden, hätten nicht zwei schockierende dynamische Faktoren ihre Straffreiheit gesichert: Zuerst einmal scheint es ihnen gelungen zu sein, die meisten potenziellen und tatsächlichen Zeugen gegen sie (Feinde ebenso wie ehemalige Verbündete) mit Gewalt, Drohungen, Erpressung und Schutzgeldsystemen zu beseitigen oder durch Einschüchterung zum Schweigen zu bringen und zum zweiten hat die internationale Gemeinschaft es an dem politischen Willen fehlen lassen, die frühere KLA-Führung effektiv zu verfolgen. Das hat es Thaçi – und mit ihm den anderen Mitgliedern der „Drenica-Gruppe“ – anscheinend auch erlaubt, ihre Stellung dazu auszunutzen, persönliche Reichtümer anzusammeln, die zu ihren erklärten Aktivitäten in keinerlei Verhältnis stehen.

70. Thaçi und die anderen Mitglieder der „Drenica-Gruppe“ werden in Geheimdienstberichten über die mafiösen Strukturen der organisierten Kriminalität im Kosovo regelmäßig als „Hauptakteure“ genannt. Ich habe diese verschiedenen voluminösen Berichte mit Bestürzung und moralischer Empörung durchgesehen.

71. Besonders verwirrend ist es dabei, dass die gesamte internationale Gemeinschaft im Kosovo – von den Regierungen der Vereinigten Staaten und anderer westlicher Verbündeter bis hin zu von der Europäischen Union gestützten Justizbehörden – zweifelsohne die gleichen erdrückenden Unterlagen über das ganze Ausmaß der Verbrechen der Drenica-Gruppe besitzt, aber niemand bereit zu sein scheint, angesichts einer solchen Lage zu reagieren und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

72. Nach unseren Informationen aus erster Hand erscheint es als glaubwürdig, dass Haliti, Veseli, Sylja und Limaj neben Thaçi und anderen Mitgliedern seines inneren Kreises in verschiedenen Teilen des Kosovo und, was für unsere Arbeit von besonderem Interesse ist, im Rahmen von unter der Führung der KLA zwischen 1998 und 2000 auf albanischem Gebiet durchgeführten Operationen Morde, Inhaftierungen, Körperverletzungen und Verhöre angeordnet und in einigen Fällen persönlich überwacht haben.

73. Mitglieder der „Drenica-Gruppe“ sollen außerdem beträchtliche Finanzmittel unter ihre Kontrolle gebracht haben, die der KLA zur Unterstützung der Kriegsanstrengungen zur Verfügung gestellt worden waren. In mehreren Fällen soll diese Gruppe Vereinbarungen mit bestehenden internationalen Netzwerken organisierter Krimineller getroffen haben, wodurch sie in neue „Geschäftsfelder“ expandieren und sich dort diversifizieren konnten und sich neue Schmuggelwege in andere Teile Europas erschloss.

74. Soweit wir ermitteln konnten, scheinen die Führer der „Drenica-Gruppe“ die Hauptverantwortung für zwei Arten in diesem Bericht beschriebener unbestätigter Verbrechen zu tragen: für den Betrieb des Ad-hoc-Netzes von Inhaftierungszentren der KLA auf albanischen

schem Gebiet und für die Entscheidung über das Schicksal dort festgehaltener Gefangener, darunter viele aus dem Kosovo über die Grenze nach Albanien verschleppte Zivilisten.

75. Bei unserem Versuch zu verstehen, wie diese Straftaten in den Abgrund einer noch schlimmeren Form der Unmenschlichkeit führen konnten – zur zwangsweisen Entnahme menschlicher Organe für Handelszwecke – konnten wir noch einen anderen KLA-Vertreter ermitteln, der anscheinend zu den führenden Mitverschwörern gehört: Shaip Muja.

76. Bis zu einem gewissen Punkt ähnelt Shaip Mujas persönliche Biographie im Befreiungskampf der Kosovoalbaner denen anderer Mitglieder der „Drenica-Gruppe“, auch der von Hashim Thaçi selbst: von einem studentischen Aktivisten Anfang der 1990er Jahre stieg er zuerst zu einer Elitegruppe von KLA-„Koordinatoren“ mit Sitz in Albanien auf, kam in das Kabinett der Provisorischen Regierung des Kosovo, wurde nach dem Krieg einer der führenden Kommandeure der Kosovo-Schutztruppe (KPC), erfand sich neu als ziviler Politiker in der Demokratischen Partei des Kosovo (PDK) und übernahm schließlich wichtige Ämter der heutigen Behörden des Kosovo.

77. Das verbindende Element aller dieser Rollen von Muja ist seine Tätigkeit im medizinischen Sektor. Wir nehmen es nicht auf die leichte Schulter, dass er sich als Dr. Shaip Muja vorstellt und von vielen auch als solcher akzeptiert wird – vorgeblich nicht nur als Mediziner und praktischer Arzt, sondern auch als humanitär eingestellter, fortschrittlicher Heilberufler.

78. Wir haben seit über einem Jahrzehnt, unter anderem in Verbindung mit Menschenhändlern, Vermittlern unerlaubter medizinischer Eingriffe und anderen Tätern im Bereich der organisierten Kriminalität, zahlreiche übereinstimmende Hinweise auf Mujas zentrale Rolle in nicht gerade lobenswerten internationalen Netzwerken aufgedeckt.

79. Diese Hinweise und Beweiselemente veranlassen uns zu der Vermutung, dass Muja einen großen Teil seiner Zugangsmöglichkeiten, seiner Deckung und seiner Straflosigkeit als organisierter Krimineller dadurch erhielt, dass er parallel dazu eine dem Anschein nach legitime medizinische „Karriere“ verfolgte. Hier ergibt sich eine Analogie dazu, wie Thaçi und andere Mitglieder der „Drenica-Gruppe“ ihre jeweilige Rolle in öffentlichen Ämtern und oft auch in der internationalen Diplomatie genutzt haben. Der Unterschied bei Muja besteht darin, dass sein Profil in der organisierten Kriminalität kaum außerhalb der kriminellen Netzwerke, mit denen er zusammengearbeitet hat und nur bei den wenigen Ermittlern, die ihm auf die Spur gekommen sind, bekannt ist.

80. Aussagen unserer Quellen zufolge, die an KLA-Operationen in Albanien teilgenommen hatten wie auch anderer Landsleute aus Militär und Politik, die Shaip Muja persönlich gut kennen, gelang es Muja in dem entscheidenden Zeitraum Ende der 1990er Jahre, hinter

den Kulissen beträchtlichen Einfluss auf die Angelegenheiten der KLA zu bekommen und diesen zu sichern, als sie internationale Unterstützung erlangte.

81. Anschließend, während der Feindseligkeiten in Nordalbanien und an der Grenze zum Kosovo, die während der NATO-Intervention von 1999 zusammenfielen, hielt sich Muja wie die meisten übrigen KLA-Kommandeure fern von der Front auf und kümmerte sich um die operative Machtbasis der KLA in Tirana.

82. Zusammen insbesondere mit Haliti und Veseli begann Muja mit der Suche nach innovativen Möglichkeiten, die Millionen Dollar aus der „Kriegskasse“ zu nutzen und zu investieren, die aus dem Ausland für die Sache der KLA gespendet worden waren. Muja und Veseli nahmen Berichten zufolge im Namen der „Drenica-Gruppe“ auch Kontakte zu ausländischen privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen auf.

83. Wir empfanden es als besonders relevant, dass Thaçi „Drenica-Gruppe“ sich anscheinend aufgrund zweier wichtiger Veränderungen der Umstände nach dem 12. Juni 1999 einen solchen Vorteil gesichert hat.

84. Zuerst einmal hatte der Rückzug der serbischen Sicherheitskräfte aus dem Kosovo verschiedenen KLA-Splittergruppen, darunter Thaçi „Drenica-Gruppe“, eine tatsächlich uneingeschränkte Kontrolle über ein ausgedehntes Gebiet verschafft, in dem verschiedene Formen des Schmuggels und illegaler Geschäfte möglich waren.

84. Die KFOR und UNMIK waren nach den NATO-Luftschlägen von 1999 nicht in der Lage, im Kosovo die Gesetzesdurchsetzung, die Bevölkerungsbewegungen oder die Grenzkontrollen zu steuern. KLA-Gruppierungen und Splittergruppen, die verschiedene Teile des Kosovo kontrollierten (Dörfer, Straßenabschnitte, manchmal sogar nur einzelne Gebäude) konnten Aktivitäten der organisierten Kriminalität fast nach Gutdünken betreiben, einschließlich der Siegesbeute aus dem von ihnen so empfundenen Triumph über die Serben.

85. Zum zweiten hatte Thaçi gewachsene politische Autorität (Thaçi hatte sich selbst zum Ministerpräsidenten der Provisorischen Regierung des Kosovo ernannt) die „Drenica-Gruppe“ anscheinend in der Absicht bestärkt, nun noch aggressiver gegen mutmaßliche Rivalen, Verräter und mögliche „Kollaborateure“ mit den Serben zuzuschlagen.

86. Unsere Informanten teilten uns mit, sowohl Kommandeure als auch einfache Mitglieder der KLA seien über den schweren Blutzoll verzweifelt gewesen, den die albanischstämmige Bevölkerung des Kosovo zu zahlen hatte – insbesondere 1998 und Anfang 1999 vor und während der NATO-Intervention. Als die Polizei und die paramilitärischen Kräfte Serbiens sich im Juni 1999 aus dem Kosovo zurückzogen, wurden KLA-Einheiten aus Nordalbanien mit dem erklärten Ziel der „Gebietssicherung“ im Kosovo stationiert, wobei

sie jedoch von unbändiger Wut und sogar Rachegeleüsten gegenüber jedem erfüllt waren, der, wie sie meinten, zur Unterdrückung der albanischstämmigen Bevölkerung beigetragen hatte.

87. Serbische Einwohner überwiegend von ethnischen Albanern bewohnter Gemeinden wurden schon bald zu Zielscheiben der Rache. Zu den weiteren Zielen zählte jeder, der – selbst aufgrund haltloser Beschuldigungen rivalisierender Sippen oder Personen, die schon seit langem auf Rache sann – im Verdacht stand, mit der serbischen Verwaltung „kollaboriert“ oder ihr zugearbeitet zu haben. Bei einer von Haus zu Haus betriebenen Einschüchterungskampagne wurden einfache KLA-Soldaten angewiesen, die Namen von Personen zu erfassen, die (bei noch so unbedeutenden Verwaltungsaufgaben) für die vertriebenen Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien gearbeitet hatten oder deren Verwandte oder diesen nahestehende Personen dies getan hatten. In diese Kategorie mutmaßlicher „Kollaborateure“ fielen zahlreiche Albanischstämmige sowie Roma und Angehörige anderer Minderheiten.

88. Vor diesem Hintergrund reicht unsere Darstellung von Missbrauchshandlungen von KLA-Mitgliedern und -Verbündeten in Albanien über gelegentlich vorgekommene Fehlhandlungen verbrecherischer oder abtrünniger Elemente innerhalb einer ansonsten disziplinierten Streitmacht weit hinaus. Ganz im Gegenteil sehen wir diese Missbräuche als so weit verbreitet an, dass sie ein Muster darstellen.

89. Während bestimmte Taten von besonderer Brutalität oder Missachtung der Opfer durch einzelne Täter zeugen, stellen wir fest, dass diese Missbrauchshandlungen ihrem allgemeinen Wesen nach anscheinend gemäß einer vorbedachten, wenn auch sich weiterentwickelnden Gesamtstrategie der Führung der „Drenica-Gruppe“ koordiniert und gedeckt wurden.

90. Ganz allgemein waren die Missbräuche für das Vorherrschen der organisierten Kriminalität bei der die KLA beherrschenden inneren Gruppierung symptomatisch. Das Einsperren von Menschen in behelfsmäßigen Inhaftierungszentren ohne Wissen und außerhalb des Einflusses der Behörden und das Ersinnen von Möglichkeiten, jeden zum Schweigen zu bringen, der etwas über das wahre Wesen der illegalen Tätigkeiten der Inhaftierten in Erfahrung gebracht haben könnte, gelten als bewährte, verlässliche Methoden der meisten mafiösen Strukturen – und die „Drenica-Gruppe“ war da nicht anders.

91. Die „Drenica-Gruppe“ selbst entwickelte sich anscheinend von einem (vorgeblich in einem Befreiungskrieg stehenden) Truppenteil der KLA zu einer auffällig mächtigen Bande krimineller Unternehmer (auch wenn diese in gewisser Weise vorhatte, „einen Staat zu übernehmen“. Parallel dazu haben wir eine Veränderung der Aktivitäten der Gruppenmitglieder in einem bestimmten operativen Bereich festgestellt: bei Inhaftierungszentren und

der unmenschlichen Behandlungen von Gefangenen.

3.3. Inhaftierungszentren und unmenschliche Behandlung von Gefangenen

92. Im Zuge unserer Untersuchung konnten wir mindestens sechs verschiedene Inhaftierungszentren auf dem Gebiet der Republik Albanien nachweisen, die sich über ein Gebiet verteilen, das sich von Cahan am Fuße der Pashtrik-Berge fast an der Nordspitze Albaniens bis zur Strandstraße in Durrës an der Mittelmeerküste in Westalbanien erstreckt.

93. Die KLA besaß während des entsprechenden Zeitraums keine umfassende, ständige Kontrolle über irgendeinen Teil dieses Gebiets, ebensowenig aber auch eine Einrichtung oder Struktur, die bereit oder willens gewesen wäre, das Recht durchzusetzen.

94. Diese fehlende Rechtsdurchsetzung zeigte insbesondere das Unvermögen der albanischen Polizei und der Geheimdienste des Landes, dem mafiösen Banditentum und der Straflosigkeit bestimmter KLA-Einheiten Einhalt zu gebieten, die sich um die Zeit des Konflikts herum in Nord- und Mittelalbanien eingenistet hatten. Für die obersten Regionalkommandeure der KLA galt in den von ihnen kontrollierten Gebieten nur das eigene Gesetz.

96. Bei den Standorten der Inhaftierungszentren, zu denen wir direkt von unseren Quellen Zeugenaussagen erhielten – was durch Beweismaterialien erhärtet wurde, die von investigativen Journalisten (zum Teil schon vor zehn oder mehr Jahren) gesammelt worden waren – sowie in jüngerer Zeit aufgrund der Bemühungen von EULEX-Ermittlern und -Staatsanwälten handelte es sich um Cahan, Kukës, Bicaj (in Ortsnähe), Burrel, Rripe (ein Dorf südwestlich von Burrel im Bezirk Mat), Durrës und, was für die Ziele unseres spezifischen Mandats vielleicht am wichtigsten ist, Fushë-Krujë.

97. Wir konnten bei unseren Ermittlungen die Standorte von zwei derartigen KLA-Inhaftierungszentren in Albanien besuchen, auch wenn wir die Zentren selbst nicht betreten. Außerdem bekamen wir in Bezug auf mindestens vier solcher Zentren, die uns bekannt sind, aus erster Hand von vielen Personen Aussagen, bei denen wir bestätigen konnten, dass sie eines oder mehrere dieser Zentren persönlich besucht hatten, entweder während der Zeit ihrer aktiven Nutzung durch die KLA oder bei späteren Überwachungsmissionen.

98. Die betreffenden Inhaftierungszentren wurden nicht unabhängig oder als selbständige Strukturen genutzt. Sie waren vielmehr Bestandteile eines durchdachten, koordinierten und verbundenen Netzwerks illegaler Aktivitäten, das bestimmte leitende KLA-Kommandeure kontrollierten und überwachten. Der gemeinsame Nenner aller dieser Einrichtungen bestand darin, dass dort auf albanischem Gebiet Angehörige und Verbündete der KLA Zivilisten gefangenhielten.

99. Die diesem Bericht (in der Langfassung; Anm.d.Üb.) beigegebene grafische Karte zeigt die Standorte, an denen solche Inhaftierungszentren bestanden sowie die zwischen ihnen verlaufenden Transportwege.

100. Bei den Zeiträumen und Zwecken, in denen und für die jedes dieser Inhaftierungszentren genutzt wurde, bestanden allerdings beträchtliche Unterschiede. So gab es offensichtlich für jedes Inhaftierungszentrum ein eigenes „operatives Profil“, auch in Bezug auf die Art der angebahnten Beziehungen oder der getroffenen Vereinbarungen, um Inhaftierungen und ähnliche Operationen zu verschiedenen Zeiten vornehmen zu können, die Art und Zusammensetzung der dort inhaftierten Gruppen, die Transportmittel, um die Gefangenen dorthin zu schaffen und das Schicksal, das die Gefangenen während und nach ihrer jeweiligen Haftzeit erwartete.

101. Wir beginnen mit der Beschreibung einiger allgemeiner Merkmale der Inhaftierung durch die KLA in Kriegszeiten (von denen einige an Kriegsverbrechen zu grenzen scheinen) sowie von Inhaftierungen nach dem Konflikt durch KLA-Angehörige und -Verbündete (dem Anschein nach eine Form organisierter Kriminalität). Anschließend werden wir näher untersuchen, was sich in jedem der Inhaftierungszentren auf albanischem Gebiet zutrug.

3.3.1. KLA-Inhaftierungen in Kriegszeiten –Erste Untergruppe von Gefangenen: die „Kriegsgefangenen“

102. Zwischen April und June 1999 beruhten die Inhaftierungen durch die KLA auf albanischem Staatsgebiet erkennbar auf den wahrgenommenen strategischen Geboten der Führung eines Guerillakrieges.

103. Während der Kriegszeit und der damit verbundenen massenhaften Flüchtlingsströme nach Albanien setzte die KLA Berichten zufolge eine Politik um, nach der alle Personen, die im Verdacht standen, auch nur die geringste Kenntnis von Handlungen serbischer Behörden zu haben, insbesondere wenn sie als „Kollaborateure“ verdächtigt wurden, einem „Verhör“ unterworfen werden sollten.

104. Uns wurde gesagt, diese Politik sei auf albanischem Gebiet von mächtigen Kräften innerhalb des staatlichen albanischen Geheimdienstapparats aktiv unterstützt worden, unter anderem von dem SHIK (jetzt SHISH) und dem Militärgeheimdienst, von denen einige Mitglieder sogar an der Befragung von Gefangenen in KLA-Inhaftierungszentren teilnahmen. Die eigentliche treibende Kraft hinter dieser Politik war jedoch Kadri Veseli (alias Luli), ein führender Vertreter der „Drenica-Gruppe“.

105. Die Inhaftierungszentren, in denen die „Verhöre“ mutmaßlich stattfanden – vor allem die in größerer Nähe zum Kosovo – dienten auch als militärische „Stützpunkte“ oder „La-

ger“, in denen Übungen stattfanden und von denen aus Truppen an die Front geschickt oder neu mit Waffen und Munition versorgt wurden. Zu ihnen gehörten auch aufgegebene oder angeeignete Gewerbegebäude (z.B. ein Hotel und eine Fabrik) in größeren Provinzstädten oder deren Vororten, die der KLA im Wesentlichen von für die patriotische Sache eintretenden wohlgesonnenen Albanern übergeben worden waren.

106. Bisweilen wurden diese Kriegslager zugleich als Inhaftierungszentren und für andere Zwecke genutzt: als Parkplätze, Lagerräume für Militärgerät, für die Aufbewahrung von logistischem Bedarf oder Artikeln wie Uniformen und Gewehren, zur Reparatur defekter Fahrzeuge, für die Behandlung Verwundeter oder zur Abhaltung von Besprechungen zwischen verschiedenen KLA-Kommandeuren.

107. Zumeist wurden die Gefangenen jedoch vermutlich getrennt von möglichen konventionellen „Kriegsaktivitäten“ gehalten, und sie wurden in der Tat von Kontakten mit den meisten KLA-Kämpfern oder externen Beobachtern, die sich die Stützpunkte der KLA hätten ansehen können, weitgehend abgeschottet.

108. Werden alle Gruppen von Gefangenen in KLA-Zentren auf albanischem Gebiet nach ihrem jeweiligen Schicksal unterteilt, besteht nach unserem Verständnis die kleinste aller Gruppen aus den „Kriegsgefangenen“. Sie wurden nur während der Dauer des Kosovo-Konflikts festgehalten. Viele von ihnen entkamen oder wurden aus Albanien freigelassen, kehrten sicher in ihre Heimat Kosovo zurück und sind heute am Leben.

109. Uns ist bewusst, dass es in dieser Kategorie „Überlebende“ gibt, die Zeugenaussagen über Verbrechen einzelner KLA-Kommandeure gemacht haben und sich in einem oder mehreren der folgenden drei Inhaftierungszentren befanden:

- Cahan: KLA-Lager in der Nähe der Front im Kosovo, das auch als „Sprungbrett“ für die Entsendung von Truppen diente;
- Kukes: ehemalige Metallfabrik, die zu einer Mehrzweckeinrichtung der KLA umgebaut wurde und mindestens zwei „Zellenblöcke“ zur Unterbringung von Häftlingen umfasste;
- Durrës: KLA-Verhörzentrum an der Rückseite des Hotels Drenica, des Hauptquartiers und Rekrutierungszentrums der KLA.

110. Auf der Grundlage der Aussagen von Quellen sowie der Materialien in den Anklageschriften des Büros der Sonderstaatsanwaltschaft für die Republik Kosovo schätzen wir, dass insgesamt mindestens 40 Personen, von denen jede in einem oder mehreren der drei obenerwähnten Haftzentren festgehalten wurde, von der KLA inhaftiert wurden und heute noch leben.

111. Diese Untergruppe bestand hauptsächlich aus albanischstämmigen Zivilisten – sowie

einigen KLA-Rekruten –, die als „Kollaborateure“ oder Verräter verdächtigt wurden, weil sie entweder vermutlich für die Serben spioniert hatten oder weil man glaubte, sie hätten zu den politischen und militärischen Rivalen der KLA, vor allem der LDK und der im Aufbau begriffenen Streitkräfte der Republik Kosovo (FARK), gehört oder diese unterstützt.

112. Personen dieser Untergruppe wurden in erster Linie Verhören unterworfen, und mehrere berichten, sie seien befragt und gleichzeitig von Geheimdienstlern der KLA und Albaniens hart behandelt worden. Allerdings wurden die meisten dieser Häftlinge während ihrer weiteren Inhaftierung, die einige Tage bis zu mehr als einem Monat dauern konnte, schließlich von ihren Wärtern geschlagen und willkürlich misshandelt, anscheinend zur Bestrafung, zur Einschüchterung und als Terrormaßnahme.

113. Zu den KLA-Kommandeuren, denen vorgeworfen wird, für diese Inhaftierungszentren verantwortlich gewesen zu sein, gehörten Sabit Geqi, Riza Alija (alias „Commander Hoxhaj“) und Xhemshit Krasniqi. Alle drei Männer waren schon bei den vorherigen Ermittlungen von UNMIK über Kriegsverbrechen in Nordalbanien aufgefallen. Alle drei werden mittlerweile in Anklageschriften des Büros der Sonderstaatsanwaltschaft für das Kosovo genannt und dürften bald vor dem Bezirksgericht des Kosovo erscheinen müssen. Ihre Grundstücke wurden eingehend durchsucht.

114. Die bei diesen Prozessen gesammelten Beweismaterialien scheinen darauf hinzudeuten, dass diese KLA-Vertreter – zusammen mit ihrem Regionalkommandeur für Nordalbanien, dem mittlerweile verstorbenen Xheladin Gashi – sich mit der „Drenica-Gruppe“ unter der Leitung von Hashim Thaçi abstimmten und unter anderem auch im Einvernehmen mit z.B. Kadri Veseli handelten.

3.3.1.1. Fallstudie zur Art der Einrichtungen: Cahan

115. Das Lager in Cahan lag von allen von der KLA in Albanien genutzten Zentren am weitesten nördlich und war dementsprechend am direktesten von den Frontaktivitäten betroffen. Wir haben keinen Hinweis darauf gefunden, dass Häftlinge von Cahan in andere Inhaftierungszentren in Albanien verbracht wurden, auch wenn wir das nicht ausschließen können.

116. Es hat den Anschein, dass je tiefer der geografische Standort eines Zentrums auf albanischem Gebiet lag, dieses desto weniger mit den Kriegsanstrengungen der KLA verbunden war und dafür umso enger in Verbindung mit der Unterwelt der organisierten Kriminalität stand.

117. Wir empfanden es als bezeichnend, dass Personen, die sie erklären, sie seien gefan-

gengenommen und in Cahan misshandelt worden, zumeist willkürlich und relativ spontan aufgegriffen wurden, oft von KLA-Patrouillen in der Nähe des Lagers selbst oder an Grenzkontrollpunkten zwischen dem Kosovo und Albanien.

118. Die Personen dieser ersten Untergruppe wurden anscheinend zumeist freigelassen, als die Feindseligkeiten an der Front eingestellt wurden und die serbischen Sicherheitskräfte sich im Juni 1999 aus ihren Stellungen im Kosovo zurückgezogen hatten. Das Überleben einer beträchtlichen Zahl solcher Häftlinge wird unter anderem nicht zuletzt durch die Aufführung von mehr als einem Dutzend namentlich genannter Personen mit dem Status „Geschädigte/Zeugen“ in Strafverfahren gegen die Kommandeure der Standorte Cahan und Kukës belegt.

3.3.1.2. Fallstudie zur Art der Einrichtungen: Kukës

119. Im Zusammenhang mit den speziellen Standorten, an denen zivile Häftlinge insgeheim im Gewahrsam der KLA festgehalten wurden, erhielten wir zahlreiche Einzelangaben zu einem KLA-Stützpunkt in einem aufgelassenen Fabrikgebäude in den Außenbezirken der nordalbanischen Stadt Kukës.

120. In zwei Zeugenaussagen aus erster Hand wurde uns erklärt, wie Gefangene an den Standort Kukës gebracht worden waren, wo sie in behelfsmäßige Zellenblöcke gesteckt wurden, dort unter unerträglichen sanitären Bedingungen ohne Essen und Wasser bleiben mussten und regelmäßig von KLA-Soldaten aufgesucht wurden, um unter strengen Bedingungen verhört oder wahllos geschlagen zu werden.

121. Das Ausmaß der an den Gefangenen in dieser Einrichtung begangenen Misshandlungen wurde aufs Sorgfältigste dokumentiert, unter anderem von kosovarischen und internationalen Mitarbeitern des Büros des Sonderstaatsanwalts im Kosovo. In Aussagen vor Staatsanwälten in den Jahren 2009 und 2010 beschrieben mehr als zehn Personen – fast alle von ihnen albanischer Abstammung –, dass sie am Standort Kukës für unbegrenzte Zeit in Haft genommen, mit Stöcken und anderen Gegenständen brutal geschlagen und verschiedenen Formen unmenschlicher Behandlung unterworfen wurden. Mehrere Zeugen erklärten, über die Korridore hinweg habe man auch die Todesschreie von in verschiedenen Zellenblöcken eingesperrten Menschen hören können.

122. Der Regierung Albaniens zufolge sind auf albanischem Staatsgebiet keine Leichen von in Verbindung mit dem Kosovo-Konflikt Verstorbenen begraben und es habe sie dort auch nie gegeben. Der Fall Kukës beweist, dass diese Behauptung offensichtlich unwahr ist.

123. Erstens wurden im Kosovo Leichen in Flüsse geworfen und flussabwärts über die Grenze nach Albanien gespült. Die Exhumierung solcher Leichen und die Sammlung der Überreste durch Vertreter des Amtes für Vermisste und Forensik im Kosovo wären „kaum

kontrovers“ – doch selbst einem Eingreifen in diesen Fällen stellen sich die albanischen Behörden entschieden entgegen.

124. Zweitens sind Einzelfälle bekannt, in denen ermittelt wurde, dass die Leichen ermordeter Kosovaren in Albanien begraben wurden. Diese Fälle haben – in von albanischen wie internationalen Journalisten dokumentierten und uns vorgelegten Beispielen – zu langen, wenn auch diskret betriebenen Verhandlungen zwischen den Angehörigen dieser Kosovaren und den Friedhofsverwaltungen in Albanien geführt. Schließlich wurden in einem besonders bemerkenswerten Fall, der uns aus erster Hand detailliert erläutert wurde, Leichen exhumiert und für eine ordentliche Bestattung durch die Familien in das Kosovo zurückgebracht. Die albanischen Stellen bestritten uns gegenüber, von derartigen Fällen Kenntnis zu haben.

125. Drittens wird das Bestehen von Massengräbern auf albanischem Boden behauptet. Die serbische Staatsanwaltschaft für Kriegsverbrechen erklärte uns, sie befinde sich im Besitz von Satellitenaufnahmen der Gebiete, in denen diese Massengräber lägen – bisher sind diese Orte ungeachtet eines förmlichen Ersuchens der serbischen an die albanischen Behörden, Suchmaßnahmen durchzuführen, jedoch noch nicht gefunden worden.

126. Wir erhielten Unterlagen des örtlichen Friedhofs in Kukës, die eine wichtige Bestätigung zu enthalten scheinen: In Nordalbanien waren tatsächlich Leichen von Personen aus dem Kosovo bestattet worden. Das bedeutsamste Dokument war eine fünfseitige „Liste verstorbener Einwanderer aus dem Kosovo, 28. März 1999 – 17. Juni 1999“, die von dem Ordnungsamt der nordalbanischen Gemeinde Kukës, erstellt wurde.

127. Diese Unterlage wurde anschließend auf Antrag der Sonderstaatsanwaltschaft des Kosovo von dem Bezirksgericht in Mitrovica, Kosovo, als Beweismaterial zugelassen. Einer der Verstorbenen auf der Liste – Anton Bisaku, dort als Nr. 138 aufgeführt – erwies sich als eines der bekannten Opfer geheimer Inhaftierung und unmenschlicher Behandlung in der KLA-Einrichtung im albanischen Kukës.

128. Einer Anklageschrift vom August 2010 zufolge wurden Bisaku und eine nicht näher angegebene Zahl anderer in Kukës inhaftierter Zivilisten „wiederholt mit Stöcken und Knüppeln geschlagen, getreten, beschimpft und gefoltert“. In seiner Beschuldigung des Angeklagten Sabit Geci wegen „Kriegsverbrechen an Zivilisten“, darunter der „Tötung eines Zivilisten in Kukës, eines gewissen Anton Bisaku, der geschlagen und erschossen wurde“, erklärte der Sonderstaatsanwalt von EULEX, Bisaku sei „durch Schüsse getötet worden, die am 4. Juni 1999 oder um dieses Datum herum auf ihn abgegeben wurden, nachdem er zuvor unmenschlich behandelt, geschlagen und gefoltert worden war“.

3.3.2. Inhaftierungen durch KLA-Angehörige und -Verbündete nach dem Konflikt

129. Nach dem 12. Juni 1999 behielten Kosovoalbaner aus einer Reihe von Gründen, darunter Rache, Bestrafung und Profitstreben, weiterhin Personen in Haft. Die Täter – unseren Quellen zufolge allesamt KLA-Angehörige und -Verbündete – entwickelten im Anschluss daran eigene neue Methoden, um Zivilisten aufzugreifen und zu missbrauchen, wobei sie diese aus dem Kosovo in neue Inhaftierungszentren in Albanien verbrachten, die sich von den von der KLA in Kriegszeiten betriebenen Einrichtungen unterschieden.

130. In den Monaten unmittelbar nach dem erklärten Ende des Kosovo-Konflikts im Juni 1999 verbrachten, wie es heißt, KLA-Mitglieder und -Verbündete Dutzende von ihnen verschleppter Personen in geheime Inhaftierungszentren auf albanischem Staatsgebiet.

131. Es ist für uns ein Anlass zu großer Besorgnis und sollte eine Priorität für Ermittlungen und Klärungen durch die albanischen Behörden sein, dass die große Mehrheit der Personen, bei denen wir eine solche Behandlung feststellten, auch heute noch unauffindbar ist, darunter zahlreiche Albanischstämmige.

132. Unseren Erkenntnissen zufolge gab es in Albanien nicht nur eine einzige Einrichtung, in der geheime Inhaftierungen dieser Art nach dem Krieg stattfanden – es bestand ein ganzes Ad-hoc-Netzwerk solcher Zentren, die durch häufige Fahrten auf albanischen Provinzstraßen und über die (insbesondere während der Massenflucht Mitte 1999) durchlässige, chaotische Grenze zwischen dem Kosovo und Albanien miteinander verbunden waren.

133. Wir erhielten Zugang zu bestätigten Aussagen aus erster Hand von ehemaligen KLA-Kämpfern und -Hilfskräften, die zahlreiche Transporte zu und zwischen den in unserem Bericht aufgeführten Einrichtungen sowie Transporte von Häftlingen aus den meisten von ihnen durchführten.

134. Bei diesen Fahrten fuhren KLA-Rekruten und -Verbündete angeblich Privatfahrzeuge ohne Kennzeichen – auch Lastkraftwagen und Vans, gelegentlich im Konvoi – von einem Zentrum zum anderen. Sie transportierten Personal und logistischen Bedarf der KLA, Lebensmittel, Alkohol oder Zigaretten sowie Gruppen von Frauen, die sexuell ausgebeutet werden sollten. Vor allem aber beförderten sie von Juli 1999 bis August 2000 auch Gefangene.

135. Die Einrichtungen, in denen die Gefangenen in der Zeit nach dem Konflikt festgehalten wurden, unterschieden sich ihrer Art nach von den Zentren der Kriegszeit: Wir stießen in erster Linie auf rustikale, schlichte Privatwohnungen auf dem Land oder in Vororten, darunter traditionelle albanische Bauernhäuser samt Scheunen.

136. Darüber hinaus gab es zumindest einen „maßgeschneiderten“ Bestandteil des Netzwerks für Inhaftierungen nach dem Konflikt, der in Erscheinungsbild und Zweck einmalig war. Es handelte sich um ein modernsten Standards genügendes Aufnahmezentrum für

den Organhandel, also organisierte Kriminalität. Es stellte sich als behelfsmäßige Klinik für Operationen dar, und dort wurden einigen der von KLA-Mitgliedern und ihren Verbündeten festgehaltenen Gefangenen gegen ihren Willen Nieren entfernt. Unseren Quellen zufolge versandten die Anführer dieser kriminellen Organisation die menschlichen Organe anschließend von Albanien ins Ausland und verkauften sie im Rahmen eines internationalen „Schwarzmarkts“ des Organhandels für Transplantationszwecke an Privatkliniken in Übersee.

3.3.2.1. Zweite Untergruppe von Gefangenen: die „Verschwundenen“

137. Die Gefangenen dieser Untergruppe waren Opfer von Zwangsverschleppungen: Niemand von ihnen wurde in den Wochen und Monaten unmittelbar nach dem 12. Juni 1999 und ihrer Verschleppung aus dem Kosovo gesehen, erwähnt oder irgendwo nachgewiesen.

138. Die Organisatoren dieser kriminellen Aktivitäten nach dem Konflikt hatten anscheinend ein „Filtersystem“ aufgebaut, bei dem aus jeder größeren Gruppe eine kleinere Zahl von Gefangenen gezielt herausgegriffen und anderswohin verbracht wurde. Den Belegen zufolge hing der Beweggrund für eine derartige Filterung von Gefangenen mit der Ermittlung der Eignung der ausgewählten Personen für die sie erwartende Nutzung zusammen.

139. Zu den Faktoren, die bei dem Filterungsprozess eine Rolle gespielt haben dürften, gehörten, wie wir aus zahlreichen Quellen erfahren haben, das Alter, das Geschlecht, der Gesundheitszustand und auch die ethnische Herkunft der Gefangenen, wobei in erster Linie Serbischstämmige ausgewählt wurden.

140. Wir hörten zahlreiche Hinweise auf Gefangene, die nicht einfach übergeben, sondern „gekauft“ und „verkauft“ wurden. Aufgrund dieser Hinweise versuchten wir dann, die Schnittstelle zwischen den Verschleppungen und nicht gemeldeten Inhaftierungen im Rahmen des Konflikts sowie den Aktivitäten der organisierten Kriminalität besser zu verstehen, die in der Region nach wie vor in vielen Bereich des Alltagslebens weit verbreitet ist.

3.3.2.1.1. Fallstudie zur Art der Einrichtungen: Rripe

141. Bei unserer Untersuchung konnten wir feststellen, dass zumindest drei der Quellen, die gegenüber uns aussagten, fraglos selbst im Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten der KLA in dem Haus der Familie K. in Rripe nahe bei Burrel (dem oft genannten „Gelben Haus“) gewesen waren.

142. Jede dieser Quellen konnte einzigartige, spezifische Details zu der genauen Lage und dem Aussehen des Hauses, dem Hintergrund seines Eigentümers, dem dort postierten

KLA-Personal sowie der Art und der Steuerung der illegalen Aktivitäten machen, die von 1999 bis 2000 in dem Haus stattfanden.

143. Nach den Aussagen dieser Quellen ist der Schluss zu ziehen, dass das Haus von K. von der KLA besetzt und kontrolliert wurde und wiederum Teil eines Netzwerks war, das im größten Teil der Nordhälfte Albaniens tätig war.

144. Eine kleine Gruppe von KLA-Kommandeuren soll bis zu einem Jahr lang, von Juli 1999 bis Mitte 2000, zahlreiche Anlieferungen gefangener Zivilisten in das Haus von K. angeordnet und überwacht haben. Die meisten dieser Gefangenen waren aus Provinzen des Süd-Kosovo verschleppt und auf den in diesem Bericht beschriebenen Transportwegen nach Albanien gebracht worden. Anders als bei den Häftlingen in Kukës waren die nach Rripe gebrachten Gefangenen überwiegend serbischstämmig.

145. Darüber hinaus sprachen KLA-nahe Quellen von einer großen Zahl von in das Haus von K. verschleppter Frauen und Mädchen, wo sie nicht nur von KLA-Personal, sondern auch von einigen Männern aus der Gemeinde Rripe geschlechtlich missbraucht wurden.

146. Während der Zeit, in der die KLA in dem Haus von K. präsent war, wurde das Schweigen der Bewohner von Rripe über die Anwesenheit von KLA-Einheiten und ihre Aktivitäten mit Drohungen, aber auch durch „Schweigegeld“ – teils beträchtliche Geldbeträge – sowie freien Zugang zu Alkohol, Drogen und Prostituierten erreicht.

147. Es liegen zahlreiche Beweise dafür vor, dass eine kleine Zahl von KLA-Gefangenen, darunter einige verschleppte serbischstämmige Personen, in Rripe im Haus von K. oder in dessen Nähe umgebracht wurden. Wir haben von diesen Todesfällen nicht nur aus den Aussagen ehemaliger KLA-Soldaten gehört, die erklärten, sie seien an der Festnahme und dem Transport der noch lebenden Gefangenen beteiligt gewesen, sondern auch aus Berichten von Personen, die unabhängig davon bei der Bestattung, der Exhumierung, dem Transport und der Neubestattung der Leichen der Gefangenen dabeigewesen waren, sowohl als die KLA noch das Haus von K. besetzte als auch in der Zeit, als die KLA das Haus verlassen hatte und die ursprünglichen Bewohner zurückgekehrt waren.

148. Unsere Erkenntnisse in Bezug auf das Haus von K. scheinen über weite Strecken die Feststellungen eines Teams investigativer Journalisten zu bestätigen, die für den in den Vereinigten Staaten ansässigen Dokumentarfilmproduzenten „American Radio Works“ tätig sind. Diese Ergebnisse wurden in einem vertraulichen internen Bericht zusammengefasst, der UNMIK 2003 zugeleitet wurde, wonach es zu der Ermittlungsmission zu dem oben erwähnten Haus von K. kam.

149. Die von uns zusammengetragenen Aussagen offenbarten jedoch auch eine Dimension der Operationen der KLA in dem Haus von K., die zuvor noch nicht beschrieben wurde.

weder von dem Team von American Radio Works noch in den Memoiren der ehemaligen ICTY-Chefanklägerin Carla Del Ponte oder den anschließenden „Enthüllungen“ in den Medien.

150. KLA-Angehörige brachten in der Tat nicht nur Gefangene nach Rripe, sondern luden anscheinend auch Gefangene aus Rripe ein, um sie zu verschiedenen Inhaftierungszentren weiterzutransportieren. Nach den Aussagen von an Gefangenentransporten beteiligten Fahrern handelte es sich bei einigen der in Rripe abgeholt Gefangenen um dieselben Personen, die sie aus dem Kosovo dorthin gebracht hatten, während andere von einem anderen, unbekanntem Ort nach Rripe gekommen waren, den die Fahrer nie herausfanden.

151. Das Haus von K. war somit nicht das Endziel oder der letzte Bestimmungsort in diesem verbundenen Netzwerk von Inhaftierungseinrichtungen und Gefangenentransporten. Seine genaue Funktion und seine Bedeutung für die Gesamtoperation wurden früher vielleicht falsch verstanden.

152. Das Haus von K. scheint in Wirklichkeit eher eine „Zwischenstation“ gewesen zu sein, in der Gefangene sich auf dem Weg zu ihrem endgültigen Schicksal im „Transit“ befanden und bestimmten Quellen zufolge scheinbar seltsamen Formen der „Verarbeitung“/„Filterung“ einschließlich Blutentnahmen und der Untersuchung ihrer körperlichen Verfassung unterworfen wurden.

3.3.2.1.2. Bemerkungen zu den Haft- und Transportbedingungen

153. Die Gefangenen wurden den Berichten zufolge in diesen Inhaftierungszentren unter ständiger bewaffneter Bewachung von der Außenwelt abgeschnitten, entweder in Räumen in den Hauptgebäuden oder in Scheunen, Garagen, Lagerhäusern oder anderen Aufbewahrungszwecken dienenden Nebengebäuden.

154. Während des Transports zwischen diesen Gebäuden wurden die Gefangenen routinemäßig in Vans und Lastwagen untergebracht, wobei ihre Hände hinter dem Rücken zusammengebunden und sie an Fahrzeugteilen befestigt wurden.

155. Die Fahrer dieser Vans und Lkws – von denen mehrere zu wichtigen Zeugen für die beschriebenen Missbrauchsmuster werden sollten – sahen und hörten, wie die Gefangenen während der Transporte stark litten, vor allem wegen der unzureichenden Luftzufuhr in ihrem Teil des Fahrzeugs oder wegen der psychischen Qual angesichts des Schicksals, das sie für sich erwarteten.

3.3.2.2. Dritte Untergruppe von Gefangenen: die „Opfer der organisierten Kriminalität“

156. Die letzte und augenfälligste Untergruppe von Gefangenen in der Zeit nach dem Konflikt, nicht zuletzt deshalb, weil ihr Schicksal in schrillen Tönen aufgemacht und weithin

missverstanden wurde, umfasst die, wie wir sagen, „Opfer der organisierten Kriminalität“. Hierzu gehören eine Handvoll von Personen, die nach unseren Erkenntnissen nach Zentralalbanien verbracht und dort ermordet wurden, worauf ihnen sofort in einer behelfsmäßigen Klinik die Nieren herausoperiert wurden.

157. Die Gefangenen dieser Untergruppe erlitten in den Händen ihrer KLA-Peiniger zweifellos schreckliche Qualen. Den Aussagen unserer Quellen zufolge wurden die dieser letzten Untergruppe zugeteilten Gefangenen zuerst am Leben gehalten, gut ernährt, nicht am Schlafen gehindert und von den KLA-Wächtern und -Schergen, die sie ansonsten wahllos zusammengeschlagen hätten, mit relativer Zurückhaltung angegangen.

158. Die Gefangenen wurden, wie man uns sagte, jeweils durch mindestens zwei vorübergehende Haftzentren – „Zwischenstationen“ – geschleust, bevor sie in der Klinik zur Operation angeliefert wurden. Diese anscheinend von KLA-Leuten und -Verbündeten aus dem Umfeld der „Drenica-Gruppe“ kontrollierten „Zwischenstationen“ befanden sich unter anderem in folgenden Inhaftierungszentren:

- Bicaaj (Ortsnähe): dem Anschein nach ein Privathaus in einem kleinen Dorf südlich von Bicaaj in ländlichem Rahmen nicht weit von der Hauptstraße nach Peshkopi;
- Burrel: in den Außenbezirken der Stadt Burrel, ein Komplex mit mindestens zwei Einzelgebäuden, in denen Gefangen eingeschlossen wurden sowie einem Haus zur Unterbringung und für Zusammenkünfte der KLA-Leute;
- Rripe: das als Haus von K. oder „Gelbes Haus“ bezeichnete freistehende zweistöckige Bauernhaus, das 2004 gemeinsam von Forensikern von UNMIK und des ICTY aufgesucht wurde, nachdem investigative Journalisten es gefunden hatten;
- Fushë-Krujë: ein weiteres einzeln stehendes zweistöckiges Bauernhaus abseits der Hauptstraßen innerhalb eines großen Komplexes, das Angaben zufolge nicht nur KLA-Mitgliedern, sondern auch anderen Gruppen organisierter Krimineller, die Drogenschmuggel und Menschenhandel betrieben, als Versteck diente.

3.3.2.2.1. Fallstudie zur Art der Einrichtungen: Fushë-Krujë

159. Am letzten der bei unseren Ermittlungen entdeckten Standorte, in Fushë-Krujë, erreichte der Prozess der „Filterung“ mutmaßlich seinen Endpunkt und fand die kleine, ausgewählte Gruppe bis dahin transportierter KLA-Gefangener den Tod.

160. Nach den uns vorliegenden Zeugenaussagen spricht sehr viel dafür, dass während des Transports über verschiedene Durchgangszentren zumindest einige dieser Gefangenen sich über das sie letztlich erwartende Schicksal klar wurden. In Inhaftierungszentren, in

denen sie sich in Hörweite anderer Verschleppter befanden sowie während des Transports sollen einige dieser Gefangenen ihre Bewacher angefleht haben, nicht „zerstückelt“ zu werden.

161. Spätestens als ihnen mit einer Spritze Blut für Tests abgenommen wurde (ähnlich der „Gewebstypisierung“ oder der Ermittlung der Kompatibilität für Organtransplantationen) oder auch als „Ärzte“ bezeichnete Männer sie körperlich untersuchten, muss den Gefangenen aufgegangen sein, dass sie als eine Art medizinisches Verbrauchsmaterial behandelt wurden. Den Quellen zufolge wurden solche Tests und Untersuchungen ebenso in Rripe wie in Fushë-Krujë durchgeführt.

162. Die Aussagen, auf die wir unsere Erkenntnisse stützen, sprachen glaubwürdig und stimmig von einer Methodik, wonach alle Gefangenen – gewöhnlich durch Kopfschuss – getötet wurden, bevor sie operiert wurden, um ihnen eines oder mehrere ihrer Organe zu entnehmen. Wir erfuhren, dass sich hauptsächlich um einen Handel mit „Leichennieren“ handelte, also mit nach dem Tod entfernten Nieren. Es ging nicht um anspruchsvolle chirurgische Eingriffe, die kontrollierte klinische Bedingungen und zum Beispiel den massiven Einsatz von Anästhetika erfordern.

163. Von anderen, unabhängigen KLA-Insidern wurden wir über verschiedene Aspekte und Perspektiven des dort aktiven Organhandelsrings informiert: zum einen aus der Sicht von Fahrern, Leibwächtern und anderen „Organisatoren“, die logistische und praktische Aufgaben erfüllten, um die menschlichen Körper in der Operationsklinik anzuliefern; zum anderen unter dem Blickwinkel der „Macher“, der kriminellen Rädelsführer, die den Angaben zufolge gegen beachtliche finanzielle Vergütungen Geschäftsvereinbarungen zur Lieferung menschlicher Organe für Transplantationszwecke schlossen.

164. Die praktische Dimension dieses Handelsgeschäfts war vergleichsweise einfach. Bis in das Gebiet von Fushë-Krujë (nach einer mehrstündigen halbrecherischen Fahrt aus Rripe oder Burrel) gebrachte Gefangene wurden zuerst in einem „safe house“ festgehalten. Der Grundstückseigentümer war ein Albanischstämmiger, der, wie es heißt, sowohl über seine Sippe als auch über Kontakte zur organisierten Kriminalität mit Mitgliedern der „Drenica-Gruppe“ verbunden war.

165. Sobald die Transplantationschirurgen ihre Operationsbereitschaft erklärten, wurden die Gefangenen einzeln aus dem „safe house“ geführt und von einem KLA-Schützen sofort exekutiert, wonach ihre Leichen schnell zur Operation in die Klinik gebracht wurden.

166. Die danach vorgenommenen chirurgischen Eingriffe – Entnahme von Leichennieren anstelle von Operationen an Lebendspendern – stellen die verbreitetste Methode dar, um Spenderorgane und -gewebe für Transplantationszwecke zu gewinnen, von der verbrecherischen Gewinnung des Leichenmaterials einmal abgesehen. Führende Experten für Organ-

transplantationen, die wir im Zuge unserer Untersuchung befragten, bezeichneten diese Vorgehensweise uns gegenüber als ebenso effizient wie risikoarm.

167. Uns liegen Zeugenaussagen vor, wonach die Achse Fushë-Krujë für die Unterbringung dieser Einrichtungen wegen ihrer Nähe zu dem Hauptflughafen bei Tirana gewählt worden war. Die Zentren an der Drehscheibe dieses Organhandelsrings – das „safe house“ und die Operationsklinik – waren somit für internationale Besucher und abgehende Sendungen gleichermaßen gut erreichbar.

4 Die Medicus-Klinik

168. Im Zuge unserer Untersuchung konnten wir einige Informationen sammeln, die über unsere hier dargestellten Ergebnisse etwas hinausgehen. Diese Informationen scheinen auf eine breiter angelegte, komplexere Verschwörung des organisierten Verbrechens in Bezug auf die Lieferung menschlicher Organe für unerlaubte Transplantationen hinzudeuten, an der mehr als ein Jahrzehnt lang Mitverschwörer in wenigstens drei ausländischen Staaten neben dem Kosovo beteiligt waren. Insbesondere fanden wir eine Reihe glaubwürdiger und stimmiger Hinweise darauf, dass der in unserem Bericht beschriebene Organhandelsaspekt der Inhaftierungen nach dem Konflikt eng mit dem aktuellen Fall der Medicus-Klinik zusammenhängt, nicht zuletzt angesichts der in beiden Bereichen als Mitverschwörer beteiligten führenden kosovoalbanischen und internationalen Persönlichkeiten. Aus Rücksicht auf die von EULEX/dem Büro des Sonderstaatsanwalts für das Kosovo geführten und noch laufenden Ermittlungen und Gerichtsverfahren fühlen wir uns jedoch im Augenblick verpflichtet, von der Veröffentlichung unserer diesbezüglichen Erkenntnisse abzusehen. Es mag der Hinweis genügen, dass wir alle Staaten, deren Bürger in der Anklageschrift zu Medicus genannt werden, dazu anhalten möchten, sich nach besten Kräften zu bemühen, dieser schändlichen Tätigkeit ein Ende zu setzen und dazu beizutragen, ihre Inszenierer und Mitverschwörer vor Gericht zu bringen.

5 Überlegungen zur „Glasdecke der Rechenschaftspflicht“ im Kosovo

169. Bei unserer Untersuchung hat sich ergeben, dass es eine „Glasdecke der Rechenschaftspflicht“ gibt, was die zurzeit laufenden Ermittlungen und die bisher unter den Auspizien des Büros des Sonderstaatsanwalts im Kosovo ausgestellten Anklageschriften angeht.

170. Dem Streben nach Gerechtigkeit für das Volk des Kosovo, wie es von dem Büro des Sonderstaatsanwalts der Republik Kosovo betrieben wird, scheinen zwei Haupthindernisse

entgegenzustehen. Das erste Problem liegt darin, dass der de facto mögliche Ermittlungsumfang von den Behörden des Kosovo sorgfältig gesteuert und eingeschränkt wird. Ihre Zusammenarbeit mit EULEX leidet darum an tiefreichendem Misstrauen.

171. Zum zweiten würden sich diese Männer, so wie es aussieht, eher von einem Gericht wegen ihrer mutmaßlichen Rolle als Betreiber verbotener Inhaftierungszentren bzw. des Handels mit menschlichen Organen verurteilen lassen als ihre ehemaligen leitenden KLA-Kommandeure einzubeziehen, auf deren Befehl sie handelten und die nun führende Politiker sind.

172. Das entscheidende Hindernis für die Schaffung wahrer Gerechtigkeit für viele Kosovaren liegt deshalb wohl in dem in einigen Teilen der Gesellschaft noch tief verwurzelten Brauch der uneingeschränkten Sippenloyalität – oder ihrer Entsprechung im Bereich der organisierten Kriminalität. Auch da, wo die betreffenden Verschwörer nicht denselben Sippen oder Großfamilien angehören, sind die von ihnen empfundenen Treueverpflichtungen gegenüber ihren kriminellen „Bossen“ so unverbrüchlich wie Familienbände.

173. Deshalb wird Sabit Geqi es ganz entschieden vermeiden, die wirklichen Verantwortlichen für die Folterung ziviler Gefangener in Kukës zu nennen, die mittlerweile zu angesehenen Amtsträgern geworden sind. Genauso wird Ilir Rrecaj weiterhin die Folgen dafür auf sich nehmen, dass er als Sündenbock für die irregulären Lizenzierungs- und Finanzierungspraktiken der Medicus-Klinik in Priština herhalten muss, statt mit dem Finger auf diejenigen zu zeigen, die für diese Tätigkeit der organisierten Kriminalität im Gesundheitswesen des Kosovo tatsächlich die Verantwortung tragen.

174. Das hat zur Folge, dass führende Politiker die Beschuldigungen wegen einer Beteiligung der KLA an Inhaftierungen, Folterungen und Morden in Albanien – schwere Vorwürfe, die, wie wir gesehen haben, weitaus ernsthafter untersucht werden müssen als bisher – ganz plausibel als bloßes „Spektakel“, als Inszenierung serbischer politischer Propagandisten abtun können.

6. Einige Schlussbemerkungen

175. Zum Schluss sollten wir noch einmal daran erinnern, dass dieser Bericht im Anschluss an die Enthüllungen in den Memoiren der ehemaligen ICTY-Chefanklägerin erstellt wurde. Von diesen Enthüllungen tief betroffen, beauftragte die Parlamentarische Versammlung uns damit, die Beschuldigungen und die Menschenrechtsverletzungen, die in dem betreffenden Zeitraum begangen worden sein sollen, näher zu untersuchen. Die in dem Buch der ehemaligen Staatsanwältin vorgetragenen Elemente betrafen in erster Linie den behauptete-

ten Handel mit menschlichen Organen. Unsere schwierigen, sensiblen Ermittlungen ermöglichten es uns nicht nur, diese Angaben zu erhärten, sondern brachten auch Licht in weitere, damit zusammenhängende Behauptungen und gestatteten es uns, ein sehr düsteres, beunruhigendes Bild der Geschehnisse und in gewissem Maße auch der Gegenwart im Kosovo zu zeichnen. Wir hatten nicht die Aufgabe, strafrechtliche Ermittlungen anzustellen – dafür haben wir nicht die Befugnis, und uns fehlen auch die nötigen Ressourcen – und konnten ohnehin kein Urteil über Schuld und Unschuld fällen.

176. Die von uns dennoch zusammengetragenen Informationen betreffen überaus schwerwiegende Vorkommnisse mitten in Europa. Der Europarat und seine Mitgliedstaaten dürfen angesichts einer solchen Situation nicht gleichgültig bleiben. Wir haben gezeigt, dass die organisierte Kriminalität im Kosovo eine bedeutsame Erscheinung darstellt. Das ist nicht neu und beschränkt sich zugegebenermaßen nicht auf das Kosovo. Die organisierte Kriminalität ist in der Region ein fürchterliches Problem und betrifft auch Serbien, Montenegro und Albanien, um nur einige Beispiele zu nennen. Außerdem bestehen beunruhigende, überraschende Verbindungen und Affinitäten zwischen den verschiedenen beteiligten Gruppierungen. Ferner scheinen solche kriminellen Gruppierungen weitaus effektiver miteinander zusammenzuarbeiten als die zuständigen nationalen und internationalen Justizbehörden. Wir haben unterstrichen und dokumentiert, welche verborgenen und bisweilen ganz offenen Verbindungen zwischen organisierter Kriminalität und der Politik bestehen, auch in Bezug auf Behördenvertreter. Auch das ist nicht neu, jedenfalls nicht für diejenigen, die nicht versucht haben, um jeden Preis ihre Augen und Ohren zu schließen. Schweigen und Untätigkeit angesichts eines solchen Skandals sind ebenso schwerwiegend wie inakzeptabel. Wir haben uns nicht mit der Verbreitung von Gerüchten beschäftigt, sondern stattdessen Vorkommnisse auf der Grundlage vielfältiger Zeugenaussagen, Dokumente und objektiver Belege beschrieben. Was wir aufgedeckt haben, ist natürlich nicht ganz unbekannt. Die gleichen oder ähnliche Erkenntnisse sind seit langem in Berichten wichtiger Geheimdienste und Polizeibehörden detailliert dargestellt und verurteilt worden, ohne dass danach sachgerecht gehandelt wurde, da die jeweiligen politischen Vorgesetzten der Verfasser es bisher vorzogen, „den Ball flach zu halten“ und nichts zu sagen, vorgeblich aus Gründen „politischer Zweckmäßigkeit“. Wir müssen jedoch fragen, welche Interessen eine solche Missachtung all der Werte rechtfertigen können, die in der Öffentlichkeit immer wieder ins Feld geführt werden? Jedem im Kosovo ist klar, was geschehen ist und wie die gegenwärtige Lage aussieht, aber außer im privaten Bereich sprechen die Menschen nicht darüber. Sie warten seit Jahren auf die Offenlegung der Wahrheit – der ganzen Wahrheit, nicht der offiziellen Version. Heute verfolgen wir allein das Ziel, als Sprecher für alle Männer und Frauen aus dem Kosovo sowie aus Serbien und Albanien aufzutreten, die unbeschadet ihres ethnischen oder religiösen Hintergrunds einfach die Wahrheit wissen möchten, der skandalösen Straflosigkeit ein Ende setzen wollen und keinen anderen Wunsch haben als in Frieden leben zu können. Wahrheit und Rechenschaftspflicht sind zwingend

erforderlich, wenn es in der Region zu wirklicher Versöhnung und dauerhafter Stabilität kommen soll. Im Laufe unserer Mission trafen wir mit beeindruckenden Menschen zusammen – örtliche wie internationale Vertreter –, die dafür kämpfen, die Gleichgültigkeit zu überwinden und eine gerechtere Gesellschaft aufzubauen. Sie verdienen nicht nur unsere Solidaritätsbezeugungen, sondern auch unsere uneingeschränkte, aktive Unterstützung.